Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 9 (1966)

Artikel: Steinhof - Steinenberg

Autor: Schmalz, Karl Ludwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STEINHOF – STEINENBERG

KARL LUDWIG SCHMALZ

Seite

1. *Der steinreiche Steinhof*
   a) Die Findlingsblöcke und ihre Herkunft 14
   b) Die Blöcke auf dem Steinhof im Jahre 1850 — und heute 15
   c) Die «grosse Fluh» und das «Kilchliflüeli» — und ihre Sicherstellung . 19
2. *Die Herren vom Stein* 22
3. *Warum ist der Steinhof eine Enklave?*
   a) Wie die Grenzen des Kantons Solothurn einen hohen Amerikaner belehrten 24
   b) Unsere Grenzen sind sichtbar gebliebene Geschichte 24
   c) Wieviel an einer schönen, reichen Tochter liegen konnte 25
   d) Der Wynigen-Vertrag von 1665 als Schlusspunkt 26
   e) «Droben stehet die Kapelle» 27
4. *Der Steinenberg, sein Wald und seine Steine*
   a) Der Findlingsreichtum 28
   b) Aus der Besitzesgeschichte des Waldes 34
      — Die «gnädigen Herren» von Burgdorf 35
      — Die Lehenbriefe von 1540 36
      — Burgdorf tritt 1770 die Nutzungsrechte ab 37
      — Die Aufteilung des Waldes (1840/45) 39
   c) Der Mühlesteinbruch am Steinenberg 40
5. *Kultsteine — Schalensteine?*
   a) Vom alten Steinkult 43
   b) Von den Schalensteinen 45
6. *Grenzsteine* 50
7. *100 Jahre Findlingsschutz* 52

Anmerkungen 55

Mit guten Gründen sind die Findlingsgruppen auf den beiden Hügeln des Steinhof und des Steinenberg in das KLN-Verzeichnis aufgenommen worden, d.h. in das «Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung» (im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd 9 (1966)

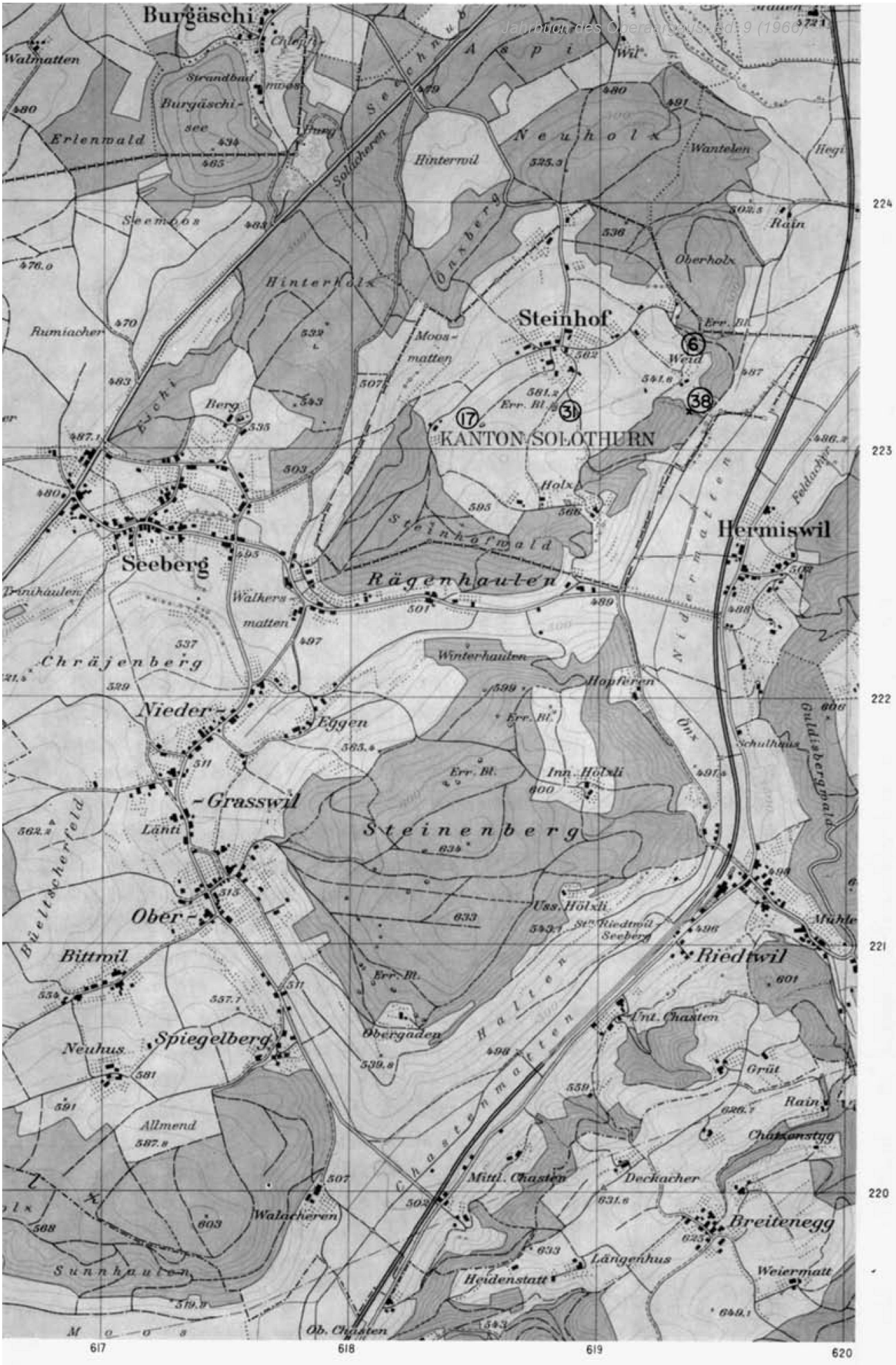

Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz 1:25 000 mit Bewilligung der L+T vom 14. September 1966. Die vier grössten Blöcke auf dem Steinhof sind numeriert entsprechend Plan 1850 (Seite 17) und Tabelle Seite 16.

und des Schweizer Alpenclubs erstellt und 1963 von den drei Verbänden zur Forderung erhoben).

Nirgends sonst im schweizerischen Mittelland sind so bedeutende erratische Blöcke in so grosser Zahl erhalten geblieben wie auf dem Steinenberg, und die «Grosse Fluh» auf dem Steinhof ist nach dem Luegiboden-Block bei Habkern und der «Pierre des Marmettes» bei Monthey der grösste Findling unseres Landes — im Mittelland und Jura jedenfalls der mächtigste.

Der gewaltige Eindruck, den dieser Findlingsreichtum erweckt, wird bei jedem denkenden Betrachter dadurch verstärkt, dass diese Blöcke von ihrem Ursprungsort weit entfernt liegen und eine lange Reise hinter sich haben. Zudem lässt sich kaum anderswo so zuverlässig beweisen, wie viele erratische Blöcke zerstört worden sind — selbst auf dem heute noch so steinreichen Steinhof. Und wir können belegen, wie wenig gefehlt hat, dass auch die «Grosse Fluh» der Zerstörung zum Opfer gefallen wäre.

So ist uns dieses Findlingsreservat nicht nur in seinem heutigen Zustand, sondern auch für die Geschichte des Naturschutzes wertvoll und würdig, zum hundertjährigen Jubiläum des Findlingsschutzes in der Schweiz dargestellt zu werden.

Wir möchten uns indessen nicht auf das Naturkundliche und Naturgeschichtliche beschränken, sondern versuchen, dieses mit dem Geschichtlichen zu verbinden. Dies scheint uns hier aus besondern Gründen gegeben:

Einmal hat der grosse «Stein» nicht nur einer Gemeinde zum Namen verholfen, sondern auch einem bekannten Adelsgeschlecht, dem zuerst in der solothurnischen und dann vor allem in der bernischen Geschichte eine grosse Bedeutung zukam. Und sodann weckt die Enklavenlage der Gemeinde Steinhof im bernischen Oberaargau die Frage nach dem Grund dieser Tatsache, derentwegen unser Findlingsreservat ins Hoheitsgebiet zweier Kantone fällt und den Grenzsteinen darum besondere Bedeutung zukommt.

Wenn uns so der Steinhof zu der Geschichte der Kantonsgrenzen hinführt, gibt uns andrerseits der Steinenberg besondern Anlass, der Geschichte des Waldbesitzes nachzugehen. Wir haben uns dieser Aufgabe gerne auch deshalb unterzogen, weil es die Besitzer des Steinenbergs, die für den Schutz der Findlinge im Jahre 1951 erfreuliches Verständnis bewiesen haben, interessieren dürfte, wie die Grasswiler zu diesem Wald gekommen sind. Mit der Darstellung der Besitzesgeschichte ihres Waldes möchte ihnen eine kleine Gegenleistung geboten werden.

Schliesslich bestehen sowohl auf dem Steinhof wie auf dem Steinenberg einige Anhaltspunkte, die eine Bedeutung der Findlinge in vorgeschichtlicher Zeit vermuten lassen.

Es ergab sich demnach eine aus naturkundlichen und historischen Kapiteln gemischte Folge — im Sinne allseitiger Heimatkunde.

1. DER STEINREICHE STEINHOF

a) Die Findlingsblöcke und ihre Herkunft

Die grossen Findlinge auf dem Steinhof sind schon in frühesten Zeiten beachtet worden (wie aus den Kapiteln 2 und 5 hervorgeht). In der geologischen Literatur hat u. W. Bernhard Studer im Jahre 1825 erstmals auf diesen Blockreichtum hingewiesen. Nach einer Schilderung des grossen Blocks schreibt er[1]:

«Grosse Blöcke derselben Gebirgsart liegen ganz in der Nähe. Sind dieselben auch als Splitter der Hauptmasse zu betrachten, durch die heftige Erschütterung bey'm Niederfallen davon losgesprengt? Aber woher dieses heftige Anprallen, hier in der Ebene, in so grosser Entfernung vom Rhonethal wie vom Reussthal ?»

Diese Frage ist bezeichnend für die damals wissenschaftlich gültige Anschauung über die Herkunft der erratischen Blöcke, die der junge Gelehrte wie folgt zusammenfasst[2]:

«Es ist erwiesene Tatsache, dass die Blöcke aus den Alpen abstammen, und höchst wahrscheinlich, dass sie durch hohe und plötzliche Fluthen hergeschwemmt worden ...»

Bei den Blöcken am Jurahang liess sich diese Flutentheorie gut begründen. So schreibt Studer[3]:

«Es muss die mit ihrer vollen Kraft an den Chasseron anprallende Fluth hier furchtbar getobet, und, wie die Brandung im Sturme, ihre Wasser hoch in die Lüfte geschleudert haben ...»

Auf dem Steinhof aber — «in der Ebene» — lässt sich ein Anprallen nicht vorstellen, und darum erregte diese Blockansammlung bei Studer die erwähnten Fragen. Erst die Eiszeittheorie, die ums Jahr 1850 allgemeine Anerkennung fand, brachte dann die befriedigende Erklärung. Wir wissen heute, dass nicht «hohe und plötzliche Fluthen» sondern die langsam fliessenden eiszeitlichen Eisströme die erratischen Blöcke vor mehr als 25 000 Jahren ins Unterland verfrachtet haben.

Ueber das Gesteinsmaterial der Blöcke auf dem Steinhof und auf dem Steinenberg folgen nähere Angaben auf Seite 33. Wir beschränken uns hier auf die Feststellung, dass diese Findlinge aus den südlichen Seitentälern des untern Wallis stammen und eine an die 180 km lange, mehrere tausend Jahre dauernde Reise zurückgelegt haben. Im übrigen verweisen wir auf die im Jahrbuch des Oberaargaus erschienenen Arbeiten von Valentin Binggeli:

1962, S. 20ff. Gesteinsaufbau und Landschaftsformen (namentlich die bildlichen Darstellungen über den eiszeitlichen Rhonegletscher auf SS. 25 und 27),

1963, S. 144ff. Der Hard-Findling in Langenthal (namentlich Kartenskizze S. 148 der eiszeitlichen Vergletscherung).

b) Die Blöcke auf dem Steinhof im Jahre 1850 — und heute

Die Enklave Steinhof besitzt als einzigartigen Vorzug eine genaue Aufnahme sämtlicher Findlinge im Jahre 1850. Man verdankt diese vorbildliche Arbeit drei von Steinhof gebürtigen Lehrern, und sie ist umso mehr als Pioniertat zu werten, als sie 17 Jahre vor der allgemeinen Findlingsbegeisterung erfolgt ist, die dann durch den «Appel aux Suisses» geweckt wurde. Durchgeführt wurde sie von Urs Jakob Scheidegger, der volle 65 Jahre auf dem Steinhof als Lehrer wirkte, von Viktor Scheidegger in Obergerlafingen und Franz Schläfli in Niedergerlafingen. Die Namen dieser drei Pioniere sind auf dem Granitstein eingemeisselt, der im Sommer 1965 im Dörflein aufgestellt worden ist zu dankbarer Erinnerung an 10 Lehrer, alles Bürger von Steinhof, die zwischen 1818 und 1852 daselbst geboren wurden und denen — wie es auf dem Stein heisst — unvergleichliche Verdienste um den Aufbau der Volksschule im Kanton Solothurn zukommen.[4]

Unsere Wiedergabe des Plans von 1850 wurde nach dem im Naturhistorischen Museum Bern befindlichen Exemplar erstellt. Die bei der Verkleinerung unlesbar gewordenen Nummern wurden durch grössere ersetzt, wobei gleichzeitig die Nummern der heute noch ganz oder teilweise vorhandenen Blöcke einen Kreis erhielten. Die Zusammenstellung des «oberflächlich berechneten Cubikinhalts» findet der Leser in der zweiten Kolonne unserer Tabelle (Seite 16), aus der auch die seit 1850 erfolgten Aenderungen hervorgehen.

Bei einem Vergleich zwischen dem Bestand von 1850, 1933 und 1966 ist grösste Vorsicht geboten. Schon Mollet[5] hat darauf verwiesen, dass 1850 der sichtbare Kubikinhalt der Blockgruppe «Grosse Fluh» weit überschätzt

Nr.	Kubikinhalt 1850 Kubikfuss	Kubikinhalt 1850 m³	Kubikinhalt Mollet 1933 m³	1966 festgestellt grösste Ausdehnung Länge m	Breite m	Höhe m	sichtb. Inhalt m³	Bemerkungen LK = auf Landeskarte 1:25 000 eingetragen
1	3 000	81	36	4	3,5	2	10	
2	1 080	29	29				—	
3	2 400	65	65	4	3	1	6	Masse unsicher, überdeckt u. überwachsen
4	4 950	134	134	8	4	4	30	LK
5	720	19	19	4	3	1,9	5	auf Bernerboden**
6	37 800	1 021	210	15,5	11	3*	210	LK? Grenzstein XX
7	1632	44	—					am obern Ende
8	1 008	27	27	5	4	1,5	15	
9	480	13	—	5	2	2	5	auf Bernerboden
10	128	3	—					
11	2 640	71	71	9	7,5	3	50	LK
12	150	4	—					
13	1 512	41	41	6	4,2	2,5	10	
14	1 890	51	—					
15	420	11	—					
16	840	22	—					
17	13 650	369	369	13	7,5	3,8	150	LK «Kilchliflüeli»
18	3 740	101	—					
19	3 400	92	—					
20	160	4	—					
21	600	16	—					
22	240	6	—					
23	1 360	37	—					
24	20	1	—					
25	900	24	—	4,5	3,5	1,8	10	LK?
26	4 335	117	110	7	5,5	2	25	LK
27	1 450	39	—					
28	6 864	185	40				—	Siehe S. 46
29	315	9	—					
30	60	2	—					
31a	60 000	1 620		16	15	7,6	1 000	LK «Grosse Fluh»
31b	1 875	50	1 230	6,5	5,5	8,7	18	Pyramide
31c	3 250	88		4,8	2,3	2,5	4	
32	4 032	109	—					
33	4 440	120	—					
34	520	14	14	3,3	1,5	1,8	2	
35	1 920	52	52	5,5	2,5	2	4	Im obern Teil des
36	640	17	17	5	2	1,5	2	Bachgrabens südl.
37	480	13	13	3,3	2,2	1,8	3	Weid ausserdem über
38	9 100	246	246	11	4	3,5	50	10 kleinere Blöcke
39	675	18	18	5	2	1,2	3	
	184 676	4 986	2 741				1 612	Siehe S. 18
Weiterer Block auf Bernerboden, ca. 50 m südwestlich des Grenzsteins Nr. 9 in der Regenhalde				7,5	5	2,5	40	Koordinaten 618480/222570

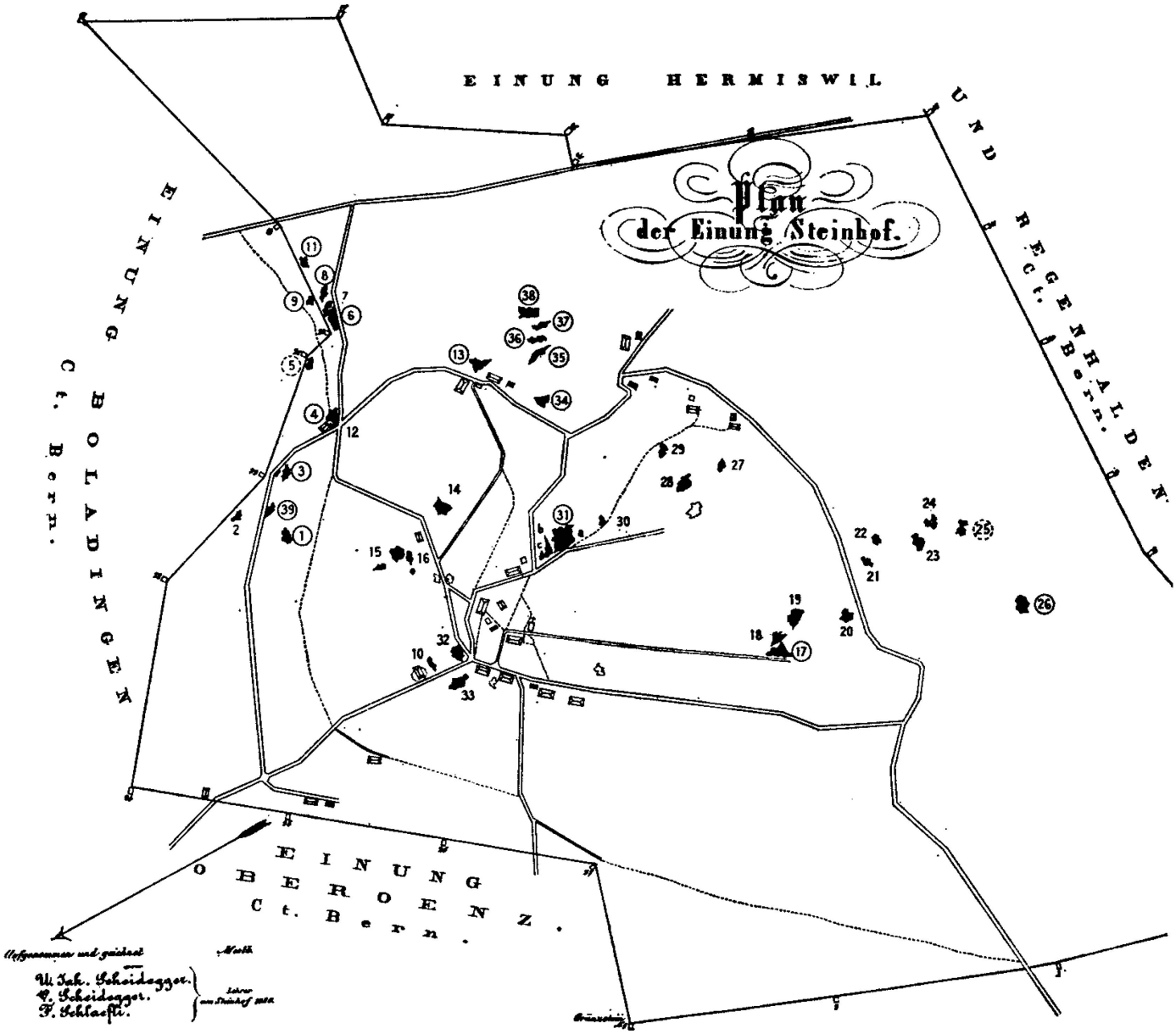

* Zu den 1966 aufgenommenen Massen der Blöcke ist zu bemerken, dass durchwegs die grösste Länge, die grösste Breite und die grösste sichtbare Höhe (senkrecht vom Boden nach dem höchsten Punkt) gemessen wurde. Einzig bei Nr. 6 — einer hanganliegenden Platte — wurde die grösste Dicke angegeben.

** Der Grenzstein Nr. XXI (1764) steht am südwestlichen Rand des Blocks. Oder ist Nr. 5 zerstört worden und der vorhandene Block von 5 m^3 Inhalt ein anderer?

worden sei und demzufolge das zwischen 1850 und 1933 zerstörte Gesteinsmaterial «nur» 1795 m^3 betrage. Noch grösser aber sind die Abweichungen zwischen den Inhaltsberechnungen von 1933 und 1966. Bei unsern Schätzungen haben wir uns auf den *sichtbaren* Inhalt der Blöcke beschränkt. Diese messen also immer *mindestens* soviele m^3, wie angegeben, werden aber in der Regel erheblich grösser sein, je nachdem, wie tief sie im Boden stecken. Wir müssen nun annehmen, dass Mollet die von ihm vermutete ganze Blockmasse schätzte und sich nicht mit dem über Boden sichtbaren Inhalt begnügte. Darum stimmen unsere Berechnungen einzig bei der Platte Nr. 6 überein, während sie bei dem tief im Bachgraben steckenden Block Nr. 38 am krassesten abweichen. Die grosse Differenz, die sich zwischen der Blockmasse von 1933 und von 1966 ergibt, bedeutet also keineswegs, dass seit 1933 grosse Zerstörungen stattgefunden hätten. Einzig von Block Nr. 28 ist die völlige Beseitigung nachgewiesen (s. Seite 46), und Nr. 2 ist nicht mehr vorhanden.

Die Verwertung der Findlinge ist ja allgemein sehr zurückgegangen, seitdem man mit der Eisenbahn das gewünschte Granitmaterial aus dem Tessin und den Brüchen längs der Gotthardlinie herbeiführen kann. Der Bau der Eisenbahnen aber hat eine letzte grosse Verwertungswelle gebracht. Auf dem Steinhof lässt sich das gut nachweisen. Während auf dem Plan von 1850 nur 8 punktierte Blockumrisse bezeichnet sind als «ausgegrabene Granitblöcke» — wohl für Haus- und Strassenbauten verwendet —, erfolgte die grosse Zerstörung in den Jahren 1855 bis 1857 beim Bau der Strecke Herzogenbuchsee—Burgdorf. Wir belegen das mit folgender Episode, die Pfarrer Otto Widmer erzählt[6]:

«Lehrer und Landwirt Scheidegger lieferte Granitstein an den Neubau der Bahnlinie Olten—Bern. Am Vorabend von St. Anna-Tag (die hl. Anna ist Kirchenpatronin der Pfarrei Aeschi) sagte er zu seinen andersgläubigen Arbeitern: «Morgen wird nicht gearbeitet; es ist Feiertag!» Der Vorarbeiter spricht aber hinterrücks zu seinen Genossen: «Was geht uns das Anneli an? Wir gehen auch morgen auf den Taglohn». Gesagt, getan. Aber schon der erste Schuss geht nicht los. Sie machen sich daran, ihn herauszubohren. Plötzlich krachts. Verwundet sind alle, am schwersten derjenige, der diese frevelhafte Feiertagsarbeit verschuldete ...».

Dass auch nach dem Bahnbau noch fuderweise Findlingsmaterial ab dem Steinhof geliefert wurde, berichtet derselbe Autor von einem Gewährsmann[7]:

«Im Jahre 1870 hat unser Vater sel. einen grossen Vorrat von den Walliser Granit-Bruchsteinen an «Federnstrecker-Mathys» in Niederönz verkauft. Sein Knecht holte im Frühjahr 1870 hier Steine mit zwei Pferden ....».

Aber mit der Eröffnung der Gotthardbahn im Jahre 1882 wird auf dem Steinhof nur noch in kleinerem Ausmasse gebrochen worden sein, und das Interesse wird sich immer mehr darauf gerichtet haben, die Findlinge aus dem offenen Land zu beseitigen als darauf, gutes Baumaterial zu gewinnen. Damit kommen wir zu den beiden einzigen im offenen Land des Steinhofs noch vorhandenen Blöcken.

c) Die «grosse Fluh» und das «Kilchliflüeli» — und ihre Sicherstellung

Im offenen Land des Steinhofs sind einzig die «grosse Fluh» mit den beiden Nebensteinen und das «Kilchliflüeli» erhalten geblieben und heute gesichert. Es ist nicht selbstverständlich, dass die beiden grossen Blöcke unangetastet geblieben sind; denn für die gewerbsmässigen Hartsteinbrecher war die Ausbeutung umso interessanter, je grösser die Abbaumasse war. So schreibt Bernhard Studer von drei übereinanderliegenden riesigen Granitblöcken auf der Falkenfluh[8]:

«In dem Raum zwischen zweyen derselben hat der Steinhauer Buri, der Genserich jener Vandalen, eine geräumige Schmiede errichtet, welcher der eine Block zum Boden, der andere zum Dache dient. Als ich dort war, hatte man bereits das grosse Stück weggeführt, aus dem die schöne Treppe am Eingang der Hl. Geistkirche gehauen ist».

Als in den Jahren 1840 bis 1844 die Nydeckbrücke zu Bern gebaut wurde, hielt man im ganzen Kanton Umschau nach dem erforderlichen Granit. Der Unternehmer, Ingenieur K. E. Müller, schrieb in seiner Baugeschichte[9], dass man in der Umgebung Berns und selbst in derjenigen des Thunersees wegen der bereits seit langem erfolgten Ausbeutung «nur höchst selten ein brauchbares Stück von namhafter Grösse findet.» Bei der Erkundung in der weitern Umgebung stiess er dann auf das gewaltige Blockvorkommen auf dem Steinhof:

«Da die Stücke nahe beisammen sind, so wäre ohne anders dort gebrochen worden, wenn sich die Qualität des Steins einigermassen als gut erwiesen hätte. Da derselbe jedoch in Gneis übergeht, starke Adern von Glimmer hat, öfters etwas zerklüftet ist und sich nicht regelmässig spalten lässt, und da ihm nebstdem die häufig eingesprengte Hornblende eine sehr unan-

genehme Farbe gibt, so wurde er zum verlangten Zwecke untauglich erklärt».

Glücklicherweise! Aber beim Bahnbau wäre der rettende Grund mangelnder Schönheit weggefallen. Nicht umsonst sorgte sich daher Bernhard Studer damals um die «grosse Fluh»[10]:

«Herr Prof. Studer wünscht, dass die Gesellschaft die nöthigen Schritte thue, um den berühmten erratischen Block von Steinhof (Kanton Solothurn) vor Zerstörung zu bewahren, nöthigenfalls durch Ankauf desselben aus ihren Mitteln. Dabei sollte der Block zugleich als Monument dienen und die Namen Charpentier und Hugi eingegraben werden».

Nach längerer Beratung wurde beschlossen, «zunächst bei der Regierung des Kantons Solothurn oder sonst Schritte zu thun.» Diese Schritte führten dann am 12. August 1869 zu einem Vertrag, der zwischen der Gemeinde Steinhof (vertreten durch Lehrer Urs Jakob Scheidegger) und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (vertreten durch Prof. Fr. Lang in Solothurn) abgeschlossen wurde[11]). Gegen eine Entschädigung von 400 Fr.

Die «grosse Fluh» auf dem Steinhof — Federzeichnung von Willy Flückiger

— woran die «Blockkasse» der Naturforschenden Gesellschaft Bern die Hälfte beisteuerte[12] — verpflichtete sich die Gemeinde als Eigentümerin der ausgemarchten Parzelle mit der «grossen Fluh», den Block zu allen Zeiten unverändert zu erhalten und das Grundstück frei betreten und begehen zu lassen. — Da alt Ammann Jos. Widmer das Eigentum der südlich der «grossen Fluh» liegenden beiden kleineren Blöcke beanspruchte und daher von Block Nr. 31c bereits grössere Teile abgesprengt hatte, wurde am 7. Juli 1893 ein Zusatzvertrag abgeschlossen, wonach J. Widmer die beiden Blöcke samt Grund und Boden der Gemeinde Steinhof überliess (gegen Entschädigung von 225 Fr.), sodass nunmehr die ganze Blockgruppe gesichert war und folgende Inschrift angebracht werden konnte:

«Diese Blockgruppe steht unter dem Schutz der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und ist dem Schutze des Publikums empfohlen».

Auf eine Widmung des Steins, wie es B. Studer vorgeschlagen hatte, wurde verzichtet — obwohl gerade der Solothurner Franz Joseph Hugi (1796—1855) sich für die Erhaltung der «grossen Fluh» eingesetzt hatte. Der Arzt J. Hofstätter bezeugt das 1862, indem er auf den grossen Block verweist und schreibt[13]):

«Vor einigen Jahren gedachte man, selben zu sprengen. Derselbe wurde aber durch Fürsprache des bekannten ausgezeichneten Geologen Hugi vom Untergange gerettet. In neuerer Zeit tauchen nun wieder solche Zerstörungsgelüste auf ...»

Wir haben bereits gezeigt, wie diesen «Zerstörungsgelüsten» ein Ende bereitet wurde, und es bleibt nun noch darzulegen, wie auch das «Kilchliflüeli» gesichert worden ist. Im Frühling 1907 kam dem Präsidenten der im Vorjahr gegründeten schweizerischen Naturschutzkommission, Dr. P. Sarasin in Basel, die Meldung zu, verschiedene auf dem Steinhof liegende Findlinge würden zertrümmert und zu Bauzwecken aufgebraucht. Es musste ersorgt werden, dass auch das interessante «Kilchliflüeli» verschwinden würde. Dr. Sarasin nahm sich der Sache an und erhielt am 21. Juli 1907 vom Besitzer folgenden Bericht:

«Es würde mich sehr freuen, wenn der betreffende Steinblock der Nachwelt erhalten bleiben würde, d.h. wenn ich mit Ihnen zu seiner Erhaltung einen Vertrag abschliessen könnte. Andernfalls wird er auch dem Untergang geweiht sein, wie seine Kameraden, und zu Bauzwecken verwendet werden».

Der gewünschte Vertrag kam am 28. Juni 1909 zustande: Um die Summe von 530 Fr. wurde der Schweizerischen Naturforschenden Gesell-

schaft die Parzelle mit dem Block verkauft und ein zeitlich unbeschränktes Geh- und Fahrrecht zu derselben eingeräumt.[14]

Am 28. Dezember 1949 sind dann durch Beschluss der Regierung des Kantons Solothurn u.a. die «grosse Fluh» und die «Kilchlifluh» in das «amtliche Inventar der dem Natur- und Heimatschutz unterstellten Gegenstände» aufgenommen worden. — Ohne das tätige Eingreifen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wäre dieser Beschluss für die beiden grossen Blöcke auf dem Steinhof zu spät gekommen. Erfreulicherweise sind sie heute nun doppelt gesichert. Es bleibt nur zu hoffen, dass sie nie durch Bauten in ihrer Umgebung beeinträchtigt werden und stets ihre freie Lage auf dem schönen Hügelrücken des Steinhofs behalten. Und es ist zu wünschen, dass der Zugang zu diesen sehenswerten Blöcken nicht durch allerhand Ablagerungen beeinträchtigt wird .

2. DIE HERREN VOM STEIN

Von dem gewaltigen Stein auf dem Hügelrücken des Steinhof hat nicht nur der einstige Hof daselbst den Namen erhalten, sondern auch das Geschlecht, dem dieser Hof gehörte. Es behielt diese Familie den Namen «vom Stein», als sie längst nicht mehr dort wohnte und zunächst in der Burg Aeschi; dann in Solothurn und später in Bern zu grosser Bedeutung gelangte[15].

Freilich ist dieses Geschlecht nicht das einzige mit dem Namen vom Stein. Im oberdeutschen Sprachbereich bezeichnete man mit «Stein» vielfach Burgen, weil diese lange Zeit die einzigen Steinbauten waren. Und daher wurde manche Familie nach dem Stein benannt, den sie bewohnte. Wenn man auch die verschiedenen «Stein» mit näheren Bezeichnungen unterschied — Hohenstein, Falkenstein, Grimmenstein, Gerenstein, Klingenstein ... — und manche Familien danach den Namen trugen, so blieb doch das einfache «vom Stein» bei vielen bestehen.

Bei unserem Geschlecht «vom Stein» ist jedoch die Ableitung vom grossen erratischen Block als sicher anzunehmen, umso mehr, als verlässliche Nachweise für eine Burg auf dem Steinhof fehlen. Als ältester Ahnherr ist im Jahre 1201 ein Heinrich de Lapide (vom Stein) nachweisbar, der als Edelknecht im Dienste des Herzogs von Zähringen stand. Nach dem Aussterben der Zähringer (1218) finden sich die vom Stein als Dienstmannen der Grafen von Kiburg, und. im Jahre 1265 sind sie als Besitzer der Burg Aeschi nachzuweisen.

Unter all den kiburgischen Edelleuten gelang es in unserer Gegend einzig den Herren von Halten und jenen vom Stein, grössere Bedeutung zu erlangen. Den Herren vom Stein gehörte die Herrschaft Aeschi mit Burgäschi, Aeschi, Bolken, Stein und Hermiswil; ferner besassen sie Güter u.a. in Grasswil und Geristein sowie den Kirchensatz zu Bolligen, den sie im Jahre 1278 dem Kloster Interlaken schenkten. Im Gümmenenkrieg kämpften sie auf Seite der Kiburger — was sie mit der Zerstörung ihrer Burg durch die siegreichen Berner und Solothurner büssen mussten:

«Darnach furent beide stette für die burg Esche und gewunnen und zerbrachen die, und fürten von dannen lüt und gut und was si roubes und gutes funden».[16]

Nach diesem Schlag folgte ein Niedergang der Familie vom Stein, die im kiburgischen Dienste verarmte, bis sie dann als Bürger der Städte Solothurn und Bern zu höchsten Ehren aufstieg. In Solothurn finden wir im Jahre 1457 einen Hartmann vom Stein als Schultheissen, und in Bern erfuhr diese Genugtuung erstmals im Jahre 1458 Kaspar vom Stein.

Es liegt nicht im Rahmen dieses Aufsatzes, auf das Geschlecht vom Stein näher einzutreten. Wir begnügen uns mit dem Hinweis, dass ein erster Kenner des bernischen Adels von den Herren vom Stein schrieb[17], sie seien «vielleicht das mächtigste Geschlecht in unsern Bernerlanden im 15. und 16. Jahrhundert» gewesen, und ihr Grundbesitz sei als bedeutender zu betrachten als jener der Bubenberg, Scharnachthal, Muhleren, Erlach und Diesbach. Und von dem berühmtesten Vertreter, dem Söldnerführer in den Mailänderkriegen Albrecht vom Stein schrieb Richard Feller[18]: «Er stach unter den kriegerischen Gestalten, die der Reislauf grossgezogen hatte, mit seinem prächtigen Wesen und seiner herzhaften Zuversicht hervor und galt als der Tüchtigste unter den Hauptleuten».

Im Jahre 1585 ist mit dem Junker Sebastian vom Stein das Adelsgeschlecht im Mannesstamme erloschen.

3. WARUM IST DER STEINHOF EINE ENKLAVE?

Diese naheliegende Frage kann nur beantwortet werden, wenn man den ganzen Kanton Solothurn betrachtet, der ausser dem Steinhof noch zwei weitere abgesplitterte Gebiete aufweist — Kleinlützel und das Leimental — und überdies eine seltsam geformte Gestalt hat, für die kein geographisches Rückgrat ersichtlich ist.

a) Wie die Grenzen des Kantons Solothurn einen hohen Amerikaner belehrten

Während diese komplizierte Kantonsform jedem Schüler ein Schrecken ist, hat sie im Jahre 1947 dem damaligen Bundespräsidenten Etter dazu gedient, einen amerikanischen General zu belehren und ihm — wie dieser sich nachher äusserte — den besten Anschauungsunterricht zu geben, der ihm je zuteil geworden war[19]. Der Amerikaner hatte nämlich den Wunsch geäussert, es möchten sich die europäischen Staaten nach dem Vorbild der Staaten Nordamerikas zusammenschliessen. Da liess sich der Bundespräsident den Atlas holen und zeigte dem hohen Offizier zunächst die Karte des Kantons Solothurn: «Verzwickt und verzwackt. Keine einzige gerade Grenze! Ueberall ausholend und eingestaucht». Er erklärte seinem Gast, wie diese Grenzen das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung darstellen. Dann schlug er zum Vergleich die Karte der Vereinigten Staaten Nordamerikas auf, wo die Ländergrenzen «bolzgerade» verlaufen und mit den Längen- und Breitengraden der Erdkugel zusammenfallen. «Glaubte nun mein hoher Gast, dass wir in Europa oder auch nur in unserer Eidgenossenschaft auf einen Schlag all das ausradieren könnten, was die Geschichte in bleibenden Runen in unser Landschaftsbild und in die Herzen unserer Menschen eingegraben hat?»

b) Unsere Grenzen sind sichtbar gebliebene Geschichte

Kein Kantonsgebiet zeigt so augenfällig wie das solothurnische, dass bei uns nicht in erster Linie die Geographie sondern die Geschichte für die Staatenbildung massgebend war. Mit andern Worten: Solothurnisches Gebiet finden wir nicht innerhalb von Grenzen, die durch die Natur des Landes gegeben wären, sondern wir finden solothurnischen Boden da, wo es der Stadt möglich war, Gebiet zu erwerben. Denn die Stadt hat im Laufe von fast zwei Jahrhunderten Teil um Teil der Landschaft an sich gebracht, sei es durch Krieg, durch Kauf oder Tausch.[20] Die Stadt hat den Staat geschaffen — und ist dabei oft genug mit Bern zusammengestossen.

Die Entwicklung zum Staat verlief umso komplizierter, als es damals noch keine staatliche Souveränität gab, sondern die einzelnen Rechte über ein gleiches Gebiet verschiedenen Herren gehören konnten — und oft genug nur zu einem Bruchteil. Daher ist es fast unmöglich, für gewisse Gebiete eine genaue politische Karte zu erstellen. Die Zerstückelung der damaligen Besitzerrechte geht aus einem Kaufbrief vom 15. Juni 1378

hervor[21]: Damals verkauften drei Brüder vom Stein der Frau Estherlin von Burgenstein u.a.:

> ihre vom Vater ererbten Güter zu Esche, zum Stein, zu Bolladingen, zu Windahusen (Winigshaus), zu Stowosbach (Stauffenbach), zu Spychi (Spych), zu Bettenhusen und zu Zweienberg (?),
> ferner ein Viertel des Sees zu Aeschi,
> ein Viertel Twinges, Bannes, Gerichtes und Herrschaft zu Esche und zum Stein und auch zu Hermannswyl (Hermiswil),
> ein Viertel der Landgarben zum Steine,
> den ganzen Heuzehnten zu Esche,
> den halben Heuzehnten auf den Moosmatten zu Bettenhausen,
> ferner eine Anzahl Leute (Leibeigene).

Der grösste Grundbesitz lag auf Stein, nämlich 1 Gut zu 2 Schupposen und 3 Güter zu 1 Schuppose (1 Schuppose = 10—15 Jucharten), während zu Aeschi bloss 2 Güter zu je 1 Schuppose und in den andern Orten nur je 1 Gut zu 1 Schuppose erwähnt sind. Das spricht für die ursprüngliche Niederlassung auf Stein, woher die Familie auch den Namen erhielt.

Die Urkunde von 1378 lässt ahnen, wie viel es brauchte, bis Solothurn im Besitze der ganzen Herrschaft Aeschi war — und diese komplizierte Erwerbsgeschichte ist nicht restlos aufzuhellen. Wir ‹beschränken uns auf den wichtigsten Akt.

c) Wieviel an einer schönen, reichen Tochter liegen konnte

Am 15. September 1466 verkauften Küngold von Spiegelberg und ihr Gemahl Reinhard von Malrein (Malleray) der Stadt Solothurn die Herrschaft Kriegstetten und den Halbteil der Herrschaft Aeschi.[22] Dieser Verkauf hat seine Vorgeschichte, der wir uns kurz zuwenden wollen, weil sie einmal zeigt, wie entscheidend familiäre Verhältnisse die Erwerbspolitik zu beeinflussen vermochten, und weil sodann die Familie vom Stein daran wichtigen Anteil hatte.

Die Ritterfamilie von Spiegelberg hat ihren Stammsitz in der alten Abtei Murival oder Mirival, dem heutigen Muriaux bei Saignelégier, wo auf dem Felsenkamm von Les Sommêtres hoch über dem Doubs die Schlossruine noch zu sehen ist. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wanderten die Spiegelberg aus nach Solothurn. Sie waren weitherum begütert — u.a. gehörte ihnen die Herrschaft Halten — und Imer erlangte 1417 erstmals die Schultheissenwürde, die sein Sohn Hemmann dann 30 Jahre lang innehatte. Alleinige Erbin des reichen Hemmann von Spiegelberg war die Tochter

Küngold. Vor ihrer Mündigkeit schon war sie von ihrem zum Vermögensverwalter bestellten Verwandten Hartmann vom Stein dazu ausersehen, die Frau seines Sohnes Georg zu werden — wozu ihre Mutter das Versprechen gegeben hatte. Mit dieser wohlgezielten Heirat wäre der schon sehr begüterte Georg vom Stein zum weithin reichsten und mächtigsten Manne geworden. Doch die «schöne Küngold» bekannte ihre Liebe zum Solothurner Ratsherrn Reinhard von Malrein, den sie als Knappen im Dienste des Ritters von Stauffenberg (dem zweiten Mann ihrer Mutter) kennen gelernt hatte. Hartmann vom Stein, der sowohl in Solothurn wie in Bern verburgert war, liess nichts unversucht, um seinen Plan dennoch durchzusetzen. Er erreichte nichts, als dass er sich mit Solothurn entzweite, im Zorn die Stadt verliess und in Bern Wohnsitz nahm. — Die Hoffnung aber, die Solothurn mit seiner Stellungnahme für Malrein und seine Kunigunde hegte, ging zwei Jahre später durch den erwähnten Kauf in Erfüllung.

d) Der Wynigen-Vertrag von 1665 als Schlusspunkt

Auch nachdem Solothurn beide Hälften der Herrschaft Aeschi nebst der Herrschaft Kriegstetten erworben hatte, war die Stadt noch nicht Alleinherrin im Wasseramt; denn das Malefizrecht (das Recht, über Leben und Tod abzusprechen) gehörte noch der Stadt Bern. Mit der Annahme der Reformation durch Bern entstanden aus dieser Doppelstellung schwere Auseinandersetzungen, weil das Lesen der Messe von den Bernern als «malefizische» Handlung betrachtet wurde[23]. Erst der Wynigen-Vertrag vom 18. November 1665 brachte eine Ausscheidung der gegenseitigen Rechte und einen Gebietsabtausch[24]: Bern verzichtete u.a. auf die hohe Gerichtsbarkeit im äusseren Wasseramt, auf die Hälfte des Niedern Gerichts zu Obergerlafingen und den Zehnten zu Burgäschi. Dagegen erhielt Bern u.a. die Dörfer Etzelkofen und Hermiswil zugesprochen. — Das mit dem Steinhof zusammenhängende Hermiswil hatte bisher zur Herrschaft Aeschi gehört, und die Frage stellt sich, warum nicht dieses ganze vom solothurnischen Stammgebiet losgetrennte Gebiet dem Kanton Bern einverleibt wurde.

Wie aus einem Bericht der bernischen Abgesandten zu Wynigen vom 1. November 1665 hervorgeht[25], verlangten sie von den Solothurnern damals «die Dörffli Hermissweil (darunter das Wirtshus zum Rössli), Stein und Burg, sind 29 Hushaltungen, mit aller Jurisdiction und Landsherrlichkeit.»

In den zähen Verhandlungen vermochten sie offenbar diese Forderung umso weniger ganz durchzusetzen, als Bern auf seine Rechte im Bucheggberg nicht verzichten wollte. Wenn sie schliesslich Hermiswil erhielten, so war ihnen das zweifellos am wichtigsten wegen der durch dieses Dorf führenden damaligen Haupt- und Heerstrasse nach dem Aargau. Und an Etzelkofen war ihnen wohl mehr gelegen als an Steinhof und Burgäschi, weil damit die Stärke Berns im Kirchspiel Messen erhöht wurde.[26]

So ist diese letzte Gelegenheit zu einer Grenzreglierung nicht genutzt worden und der Steinhof eine Enklave geblieben. In der Solothurner-Zeitung vom 22. Juni 1962 hat der Bauer und Gemeindeschreiber Walter Kocher diese besondere Lage mit folgenden Versen gekennzeichnet:

«De Steihof isch dür nes bsonderbars G'schick
i möchti fasch säge e Republik,
die rings isch umgä vom Kanton Bärn,
dä hätti natürli de Aschluss scho gärn.
Doch «Solothurner» wämmer eus eischter schrybe
und mit de Bärner guet Nochberlüt blybe».

Diese gute Nachbarschaft wird von beiden Seiten bezeugt — und sie wird nicht getrübt durch verschiedene Konfession.

e) «Droben stehet die Kapelle ...»

In das bei der Gründung der Pfarrei Aeschi im Jahre 1684 angelegte Jahrzeitbuch hat der Ortspfarrer Angaben über die zugehörigen Dörfer (früher nach Kriegstetten pfarrgenössig) eingetragen. Wir entnehmen ihm — übersetzt aus dem Lateinischen[27]:

«Das fünfte, Stein, auf angenehmer Höhe gelegen, von bernischem Gebiet überall umgeben, beständig jedoch im wahren katholischen Glauben, fromm und fleissig, einst nur ein Hof, ... jetzt aber mit Recht ein Dorf zu nennen (16 Häuser, 109 Seelen)».

Weniger Genugtuung bereitete dem Pfarrherrn die Eintragung über Hermiswil:

«... durch den Winiger-Vertrag wurde es an Bern vertauscht und ist jetzt nach Religion und Botmässigkeit bernerisch».

Im gleichen Jahrzeitbuch steht über den im Jahre 1774 vollendeten Bau einer Kapelle auf dem Steinhof, sie sei zu Trost der Kranken und zur Erleichterung des Seelsorgers zu Aeschi erbaut worden, «welcher sonsten das hochwürdigste Gut über den Bernerboden dahin tragen müsst.»[28]

Aus diesen Eintragungen darf jedoch nicht geschlossen werden, dass der Glaubensunterschied durch die Enklavenlage besonders verschärft worden wäre. Wir besitzen im Gegenteil zahlreiche Berichte für eine gute konfessionelle Nachbarschaft. Der auf dem Steinhof aufgewachsene Geistliche Otto Widmer (1855—1931), der sich als Gründer und Direktor von Kinderheimen verdient gemacht hat, ist dafür ein unverdächtiger Zeuge. Er liess im Jahre 1929 in den «St. Ursen-Glocken», der Wochenbeilage zum Solothurner Anzeiger, eine Folge von Beiträgen über seine Heimatgemeinde erscheinen unter dem Titel «Droben stehet die Kapelle ...». Wir entnehmen diesen Aufzeichnungen einige Teile[29]:

«Die grosse Fluh ist der ganzen Länge nach von oben bis unten ganz merkwürdig gespalten. Sie bietet, wie in Granit versteinert, ... das Bild der unseligen Glaubensspaltung, die Kluft zwischen Protestanten und Katholiken. Aber wie beide Teile der Fluh ruhig nebeneinander liegen, so sind von jeher auf Steinhof die Katholiken und Protestanten ruhig nebeneinander gewesen.

Von einem Religionsstreit hat man auf Steinhof nie etwas gehört».

Von einem alten schönen Brauch, der aber jetzt nicht mehr bestehe, schreibt Direktor Widmer:

«Wenn die hochwürdigen Väter Kapuziner auf Steinhof Almosenfrucht sammelten und dann zum gleichen Zweck nach Winistorf und Gallishof gingen, führte sie der Brauch durch das protestantische Seeberg. Im ebenfalls protestantischen Gasthaus «zum Löwen» («Löli» im Volksmund) konnten sie gastlich zu Mittag essen oder eine der Fastenzeit entsprechende Erfrischung einnehmen. Nach der Uerte brauchten sie nicht zu fragen».

Direktor Widmer erzählt auch Beispiele gegenseitiger Hilfsbereitschaft über die Kantons- und Konfessionsgrenzen hinweg und schreibt zusammenfassend:

«Die Giftpflanze religiöser Gehässigkeit gedeiht überhaupt nur dort, wo gewissenlose und unchristliche Hetzer in Wort und Schrift sie pflegen».

4. DER STEINENBERG, SEIN WALD UND SEINE STEINE

a) Der Findlingsreichtum

Durch Regierungsratsbeschluss vom 5. Oktober 1951 sind 25 Findlinge im Steinenbergwald (Gemeinde Seeberg) als «Findlingsreservat Steinenberg» dauernd unter den Schutz des Staates gestellt worden. Der Beschluss,

den das überaus anerkennenswerte Verständnis der Grundeigentümer ermöglicht hat, ist abgedruckt im Jahrbuch des Oberaargaus 1965, in der verdienstvollen Arbeit «Die geschützten Naturdenkmäler des Oberaargaus» von Valentin Binggeli, Seite 46. Als Kommentar zum Plan auf Seite 31 folgt hier ein Verzeichnis der geschützten und mit numerierten Messingbolzen versehenen Blöcke:

Nr.	Koordinaten LK = auf Landeskarte 1:25 000 verzeichnet	Grösste Ausdehnung in m				Sichtbarer Inhalt m^3	Bemerkungen
		Länge	Breite	Höhe	Dicke		
1	618267/220703 LK	13,3	7	4,7		200	1 unsichere Schale
2	618258/220739 —	4,5	4	2,7		25	Vermessungskreuz
3	618171/220810 LK	16	6,5	5,5		200	
4	618104/220832 LK	13	10		3	175	Im Steilhang
5	618044/220796 LK	6	5,5	3,5		25	steckend
6	618074/220897 LK	11	7		2,2	60	Im Steilhang stek-
7	618061/220904 LK	9	8		2,5	100	kende Platte
9	618128/221021 LK	7	4	1		15	Schalenstein
10	618130/221067 LK	9	5	2		25	1 rauhe Schale
11	618036/221092 LK	7	3,5	2,8		20	
12	618034/221135 —	8	7	3		35	3 parallel liegende
13	618015/221138 —	4,5	3,5	2		12	Stücke, gesprengt
14	617989/221180 LK	9	5	5,5		85	
15	618006/221172 —	9,5	5	3		50	
16	618120/221161 —	13	9,5	4		150	1 Schale
17	618230/221206 LK	11	7,5	4		70	
18	618306/221242 LK	12	7	3		60	
19	618291/221370 LK	12	5	3,7		75	Schalenstein
20	618356/221650 LK	8,5	4,5	3,2		35	2 unsichere Schalen
21	618373/221640 LK	10	3,7	3,2		35	2 unsichere Schalen
22	618417/221648 LK	9,5	6	4,5		40	
23	618517/221741 LK	14,4	7	4		60	2 sichere Schalen
24	618638/221884 LK	9	6,5	1.9		20	2 sichere und 1 un-
26	618526/222029 LK	9,7	5	3,5		35	sichere Schale
27	618465/222193 LK	6,5	3,3	4		40	
—	618100/221300 LK	7,5	5,5	1,4		15	Schalenstein

Diese 25 Blöcke stellen nicht den ganzen Findlingsreichtum des Steinenbergs dar. So wurden bei der Unterschutzstellung bewusst weggelassen die im offenen Lande liegenden Blöcke, nämlich jener weithin sichtbare am Fahrweg südöstlich des Hauses Obergaden mit ca. 25 m^3 Inhalt (Maximalmasse 9/5,2/2,8 m; Koordinaten ca. 618240/220660), sodann die grosse Platte 3 m westlich vom Block Nr. 1 mit ca. 12 m^3 Inhalt (Maximalmasse 6,5/4,5/2,4 m) und die auf der Landeskarte eingetragenen Blöcke bei Inner Hölzli, deren Inhalt auf 20, 15 und 8 m^3 zu schätzen ist.

Aber auch im Walde sind zahlreiche grosse Findlinge nicht ins Verzeichnis der Naturdenkmäler aufgenommen worden. So fehlt der auf der Landeskarte eingetragene Schalenstein, den wir im Kapitel 5 näher beschreiben und der in der Tabelle den geschützten Findlingen beigefügt ist.

Auf der Landeskarte sind ferner eingetragen:
ca. 50 m östl. Nr. 1: Block von 5/4/2,5 m mit ca. 15 m^3 Inhalt
ca. 40 m südl. Nr. 9: Block von 6/3,5/2,3 m mit ca. 15 m^3 Inhalt
ca. 60 m nordwestl. Nr. 24: Block von 4,3/2,5/1,8 m mit ca. 3,5 m^3 Inhalt
Als weitere beachtenswerte Blöcke, die weder auf der Landeskarte noch auf dem Verzeichnis der Naturdenkmäler enthalten sind, nennen wir:
ca. 12 m westl. von Nr. 3: Block von 6/4/2 m mit ca. 15 m^3 Inhalt
ca. 30 m nordöstl. von Nr. 3: Block von 6/4,5/1,7 m mit ca. 15 m^3 Inhalt
ca. 4 m südwestl. Nr. 19: Block von 5,8//2,8/l,6 m mit ca. 4 m^3 Inhalt
ca. 30 m westl. Nr. 19: Block von 7/3/2,2 m mit ca. 10 m^3 Inhalt
ca. 150 m südwestl. Nr. 20: Block von 5/4,5/2,7 m mit ca. 15 m^3 Inhalt
ca. 10 m nördlich Nr. 20: Block von 4,5/3/3,5 m mit ca. 5 m^3 Inhalt
ca. 40 m nordöstl. Nr. 27: Block von 3,5/2,5/2,5 m mit ca. 5 m^3 Inhalt

Valentin Binggeli hat im Sommer 1966 mit einer Seminarklasse auf dem Steinenberg eine Zählung durchgeführt mit folgendem erstaunlichem Ergebnis :

Kleine Blöcke von ca. ½ m^3	213
Blöcke von ca. 1 m^3	130
Blöcke zwischen 1 und 3 m^3	73
Blöcke über 3 m^3	79
Insgesamt	495

Wahrlich, der Steinenberg verdient seinen Namen!

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 9 (1966)

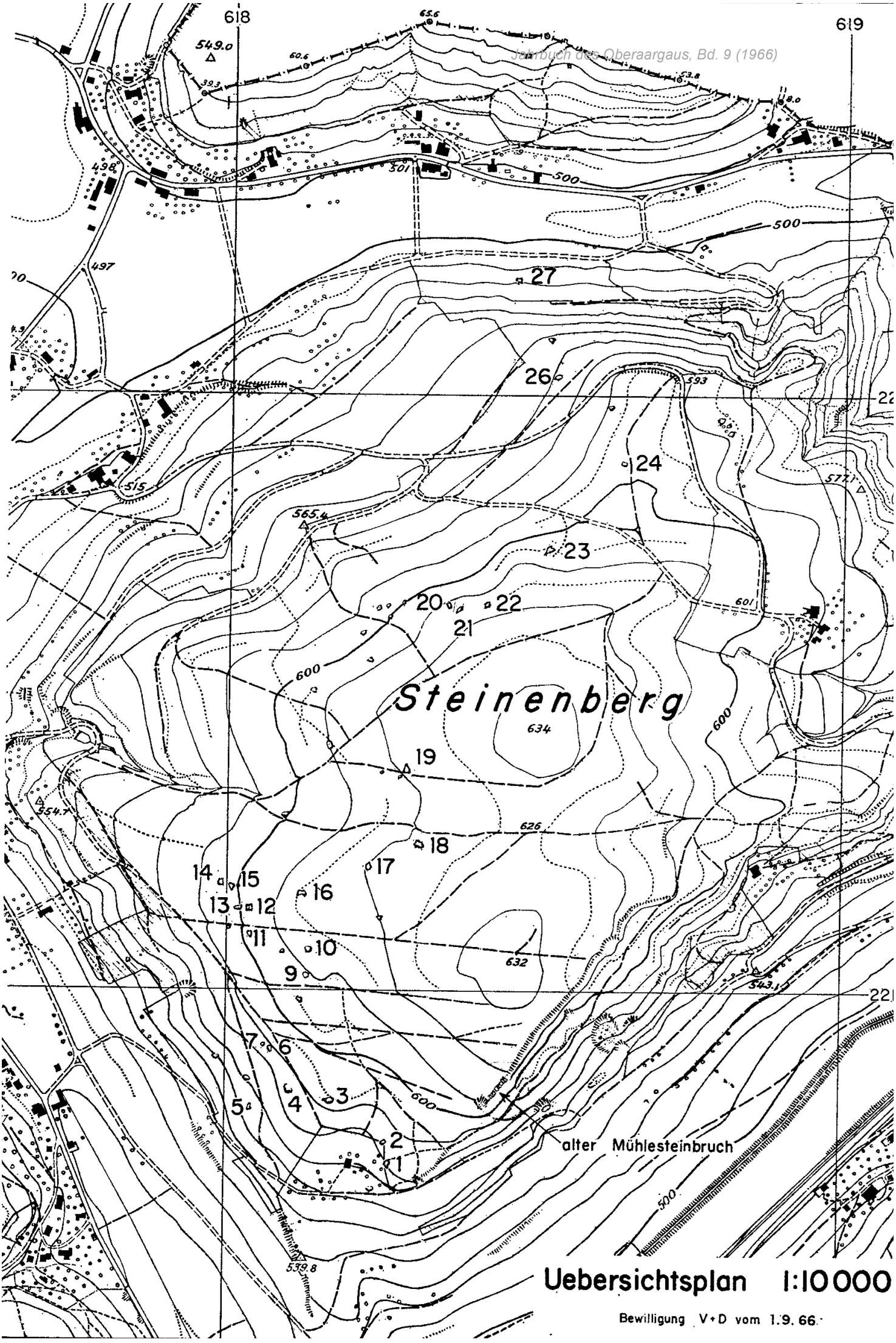

Uebersichtsplan 1:10000

Bewilligung V+D vom 1.9.66.

Es ist auffallend, wie wenig Beachtung dieser bedeutende Blockbestand vor der Unterschutzstellung gefunden hat. Isidor Bachmann hat ihn 1870 nur knapp erwähnt[12]. Fritz Nussbaum gebührt das Verdienst, die Blöcke des Steinenbergs im Jahre 1911 erstmals beschrieben und z.T. abgebildet zu haben[30]. Ein Bild vom Steinenberg erschien 1948 im Berner Heimatbuch «Findlinge»[31], und dessen Verfasser haben sich dann auch für die Sicherstellung der grössten Blöcke eingesetzt — wobei einzig zu bedauern ist, dass nicht der gesamte Findlingsbestand erfasst werden konnte, was eigentlich erst den Namen «Findlingsreservat» gerechtfertigt hätte.

Der vorhandene reiche Bestand darf nun nicht darüber wegtäuschen, dass auch auf dem Steinenberg eine *Ausbeutung der Findlinge* stattgefunden hat. Der früheste uns bekannte Hinweis findet sich in einer Vereinbarung vom 31. März 1666[32] — im Anschluss an die in Abschnitt c hiernach dargestellte Regelung wegen des Mühlesteinbruchs auf dem Steinenberg. Im Gegensatz zu den Mühlsteinen aus Muschelsandstein war das Gewinnen harter Steine (Findlinge) auf dem Steinenberg von jeder Abgabe frei:

«Wan aber ein Statt oder Burgerschaft (von Burgdorf) etwan alda hertes gstein zebrechen begerte, zu pfolmenten, pfyleren oder anderen dingen, mögendt sy es wol thun».

Man hätte über die Verwertung des «herten gstein» sicher keine besondere Vereinbarung getroffen, wenn dieses nicht eben zu Fundamenten und Pfeilern genutzt worden wäre.

Eine deutliche Sprache reden die Sprengspuren, die man an zahlreichen Findlingen feststellt, und bei der östlich von Ober-Grasswil liegenden Blockgruppe ist die erfolgte Findlingsverwertung besonders augenfällig: Die Nr. 12 erweist sich mit ihren drei parallel liegenden Teilstücken, die viele Bohrlöcher aufweisen, als typisches Abbauprodukt, und nördlich der Nr. 15 liegen zahlreiche losgesprengte Stücke, wovon zwei quaderförmige längs der Kante eine Absatzrinne erkennen lassen, die von der Bearbeitung herrührt.

Diese Verwertung und Beseitigung von Blöcken ist nun bei der Frage nach der Gesteinsart der erhalten gebliebenen Findlinge zu berücksichtigen. Liest man nach, was über diese anlässlich der Unterschutzstellung geschrieben wurde,[33a] so könnte man an einige Mannigfaltigkeit glauben: «Sie stammen alle aus dem Wallis und bestehen aus Hornblendegranit oder Arkesine, Hornblende-Schiefer, Chloritschiefer oder Arollagneis». Eine im Sommer 1966 durchgeführte Besichtigung aller geschützten Blöcke und die anschlies-

send vorgenommene mikroskopische Untersuchung von Dünnschliffen durch Prof. Dr. Th. Hügi in Bern hat jedoch ergeben, dass die grossen Findlinge des Steinenbergs wie die des Steinhofs alle gleichartig sind. Jedoch lassen sich jeweilen am selben Block verschiedene Gesteinsarten erkennen:

«Alle 26 untersuchten grossen Findlinge bestehen aus einem grünlichen Hornblendegranit, der in ein und demselben Block in scharfer, aber unregelmässig verlaufender Grenzfläche gegen einen helleren Gneis grenzt. Der Hornblendegranit ist bald mehr grob-mittelkörnig, bald mehr feinkörnig oder stark verschiefert. Die schwärzlich-grünen Hornblendestengel messen mehrere mm oder auch weniger. Bei den stark verschieferten Partien handelt es sich um chloritische Schiefer. Die hellen Gneise zeigen einen grünlichen Glimmer und fallen durch ihre verschiedene Körnigkeit (wechselnd grob-feinkörnig) und ihre wechselnde Schiefrigkeit auf».

Aus diesem Befund erklärt sich die erwähnte verschiedene Gesteinsbezeichnung der Blöcke; denn je nach der Stelle des (grossen!) Findlings, an der ein Probestück gewonnen wurde, ergab sich eine andere Benennung, während die Untersuchung an Ort und Stelle zeigte, dass der gleiche Block verschiedenartige Bildungen aufweist, was z.B. bei Nr. 1 besonders gut zu sehen ist. Man wird das Gestein unserer Findlinge am treffendsten als Hornblende-Granit bezeichnen, der aber oft verschiefert oder gneisartig erscheint.

Ueber die Herkunft sagt Prof. Hügi, dass sowohl die mehr oder weniger verschieferten Hornblendegranite (früher Arkesin genannt) wie die hellen Gneise (sogenannte Arollagneise), die neben Quarz und Feldspäten einen charakteristischen grünen Glimmer enthalten, in verschiedener Ausbildung vorkommen im Dent Blanche-Kristallin des südlichen Wallis[33b].

Angesichts der Gleichartigkeit der erhalten gebliebenen Findlinge auf dem Steinenberg muss man sich fragen, wie weit diese eine Folge der Auslese bei der früheren Verwertung ist. Es besteht die Möglichkeit, dass andere Findlinge, die nicht so geschiefert sind wie die vorhandenen, bevorzugt und weggeschafft wurden. Dass Granite (zu Werkstücken) und Kalkfindlinge (zur Mörtelbereitung in den Kalköfen) weitgehend verschwunden sind, ist allgemein anzunehmen. Für den Steinenberg fehlen uns nähere urkundliche Belege, und wir gehen kaum fehl, wenn wir die grösste Ausbeutung in gleiche Linie stellen wie jene auf dem Steinhof (Seite 18 hievor).

Dafür dürfen wir beim Steinenberg auf etwas Besonderes hinweisen, das auf Steinhof zu fehlen scheint: Die Verwertung der Findlinge stellt nämlich nicht die einzige Steingewinnung dar, weil man auf dem Steinenberg ausser

Steinenberg, Findling Nr. 14 aus Osten; vorne links Block Nr. 15 und verschiedene Bruchstücke. Federzeichnung von Willy Flückiger

dem «Mühlestein» ausgebeutet hat. Sichere Kunde besitzen wir darüber, weil es im Jahre 1665 wegen der Ausbeutungsrechte für einen «neu entdeckten Mühlesteinbruch im Steiniberg» zu einer Auseinandersetzung zwischen der bernischen Obrigkeit und der Stadt Burgdorf gekommen ist. Es ist einer jener vielen Fälle, wo wir heute von einer bestimmten Sache keine Kenntnis besässen, wenn sie nicht zu einem Streit geführt hätte! Warum aber die Stadt Burgdorf daran beteiligt war, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

b) Aus der Besitzesgeschichte des Waldes

Der Steinenberg-Wald weist eine ungemein starke Parzellierung auf. Er ist — wie Planausschnitt nach Seite 36 zeigt — in Riemen aufgeteilt, deren schmälste nicht einmal 10 m breit aber dafür beinahe 1 km lang sind. Auffallend ist, wie diese Riemenparzellen zwei grosse Komplexe mit verschie-

dener Richtung bilden, wobei sich diese Zweiteilung nicht aus der Bodengestaltung ergibt. — Wenn wir im Kapitel 3 die politischen Grenzen als sichtbar gebliebene Geschichte bezeichnet haben, so gilt dies auch für Grundstückgrenzen, und es ist auf dem Steinenberg von besonderem Interesse, dieser «kleinen» Geschichte nachzugehen.

Der Steinenberg-Wald gehört heute vorwiegend den Bauern von Grasswil — aber nicht seit grauer Vorzeit, sondern praktisch erst seit 1770, und erst mit dem Loskauf des darauf lastenden Bodenzinses haben sie im Jahre 1839 die letzte Bindung an den einstigen Besitzer gelöst: die Stadt Burgdorf.

Die «gnädigen Herren» von Burgdorf

Burgdorf hat unter allen Städten des alten bernischen Gebiets eine besondere Stellung eingenommen. Im Zeitraum 1394—1435 hat die Stadt Burgdorf einen ansehnlichen Besitz von Twingherrschaften erworben[34], aus dem zwei Vogteien gebildet wurden:

die *Vogtei Lotzwil,* bestehend aus den 2 Gerichten Lotzwil (mit Gutenburg, Rütschelen und Kleindietwil) und Thörigen (mit Bettenhausen);

die *Vogtei Grasswil,* bestehend aus den 3 Gerichten Grasswil (mit Seeberg und Riedtwil), Ober- und Nieder-Oesch (mit Rumendingen und Bickigen) und Heimiswil.

Die Erwerbung von Grasswil durch die Stadt Burgdorf erfolgte im Jahre 1395. Bis 1370 hatte Grasswil den Kiburgern gehört. Am 23. April 1370[35] verkauften die Gräfin Anastasia und ihr Sohn, Graf Hartmann von Kiburg, um 400 Gulden das Dorf Grasswil mit Leuten, Gütern, Wäldern und allen Rechten dem Solothurner Hans Junker. Vom Bernburger Enz Matter, dem Schwiegersohn Junkers, konnte dann am 30. April 1395 die Stadt Burgdorf diesen Besitz um den gleichen Preis an sich ziehen[36]. Nachdem die Stadt 1401 noch die lehenherrlichen Rechte des Hauses Kiburg erworben hatte[37], gehörte Grasswil unbestritten der Stadt Burgdorf und blieb es, bis im Jahre 1798 alle Feudalrechte dahinfielen.

Zu den im Kaufbrief von 1395 erwähnten Wäldern gehörte der «Steiniberg». Die Stadt Burgdorf wird sich um ihn nicht stark bekümmert haben; denn einmal galt der Wald damals noch allgemein als freie Gabe Gottes und war Holz im Ueberfluss vorhanden, und dann standen ihr die 1401 erworbenen Wälder rings um die Stadt zur Verfügung (deren Besitzes sich die Burgergemeinde noch heute erfreut). Die Grasswilbauern betrachteten denn auch den Steiniberg keineswegs als unantastbar: Sie begnügten sich

nicht damit, ihn als Holzlieferant zu nutzen, sondern rückten ihm mit der Reutaxt zu Leibe. Das rief nun doch die Stadt Burgdorf auf den Plan, und im Jahre 1540 wurde mit der Gemeinde Niedergrasswil und der Gemeinde Obergrasswil eine Regelung getroffen, über die wir gut orientiert sind, weil die beiden Lehenbriefe im Grasswil-Urbar von 1626 eingetragen sind[38].

Die Lehenbriefe von 1540

Beide Briefe sind zum grössten Teil gleichlautend und besagen, was die beiden Gemeinden empfangen haben «von den frommen, fürnemmen, wysen Herren Burgermeister und Raht der Statt Burgkdorff, unseren gnedigen lieben Herren»: Es wird festgestellt und hingenommen, dass beide Gemeinden vom Steinibergwald gewisse Stücke gereutet, eingeschlagen, zu Acker- oder Mattland gemacht und zu ihren Gütern gelegt haben. Dafür und für das «achram» (die Eichelweide der Schweine im Wald) verpflichteten sie sich zu einem jährlichen ewigen Zins.

Bei den *Obergrasswilern* belief sich dieser auf 10 Viertel Dinkel (= 80 Mäss = 1120 Liter) «nämlich für die Acker- und Mattstücke, so wir von Irem Wald genampt der Steiniberg ingeschlagen, geschwändet, gerütet und also in Nutz und zu unseren Güteren geleit hand.»

Die *Niedergrasswiler* hatten ebenfalls 10 Viertel Dinkel zu entrichten «nämlich für die Acker- und Mattstücke, so wir von Irem Wald genempt der Steiniberg, bysenhalb des Wald genempt die Winterhalden, ingeschlagen und gerütet, ouch also in Nutz und zu unsern Güteren geleit hand.»

Ausserdem hatten die Niedergrasswiler noch im Steinibergwald eine Weide geschwendet und geräumt: «genempt zu Golyssbrunnen» (Urbarabschrift: «Gallisbrunnen» oder «Golissbrunnen»)[39], welche ihnen gleicherweise als Erblehen verliehen wurde gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfund Pfennigen (was heute einem Geldwert von über 300 Fr. entsprechen dürfte).

Beide Gemeinden verpflichteten sich, im Steinibergwald, wie er jetzt eingeschlagen und eingezäunt sei, nichts weiter zu fällen oder zu reuten, sondern den Wald zu genannter Stadt handen wachsen zu lassen; sie sollten darin kein gutes Holz, das zu Bauhölzern tauglich sei, ohne Gunst und Willen des von Burgdorf geordneten Vogts fällen; jedoch durften sie in Ziemlichkeit das von ihnen benötigte Brennholz und die «Züni» (Zaunholz) hauen.

Wir haben diese Lehenbriefe schon deshalb etwas eingehender wiedergegeben, weil ihr Inhalt in der bisherigen Literatur ungenau dargestellt worden ist: J. R. Aeschlimann schrieb[40], die Stadt habe im Jahre 1545 den Steiniberg den Ober- und Niedergrasswilern um 10 Viertel Korn jährlichen Zins überlassen, mit Vorbehalt des Acherums- und Holzschlag-Rechts. Ochsenbein übernahm dies wörtlich in seiner unter Anmerkung 34 erwähnten Arbeit (Seite 221). — Abgesehen von dieser Berichtigung erweist sich aber die genaue Kenntnis dieser Lehenbriefe als wichtig für die Besitzesgeschichte des Steinibergs, und die damals getroffene Regelung der Holzrechte lässt es begreiflich erscheinen, dass sie später wieder zu Meinungsverschiedenheiten führte.

Burgdorf tritt 1770 die Nutzungsrechte ab

Zunächst freilich wird sich die Stadt Burgdorf damit begnügt haben, dass Jahr um Jahr die Bodenzinse abgeliefert wurden — was seit 1709 durch vier sogenannte Träger jeder Gemeinde erfolgte und nicht mehr von jedem Grundeigentümer «à parté». Das Holzrecht im entlegenen Steiniberg scheint die Stadt nicht genutzt zu haben, weil sie es nicht nötig hatte — wie sie in der hier zu besprechenden Abtretungsurkunde von 1770 feststellte —, da sie «mit anderwärtigen Ihra viel bequemer gelegenen Waldungen versehen ist.» Erst durch den «fast durchgehnds eingerissenen allgemeinen Holtz Mangel» sei dann die Stadt veranlasst worden, ihr Recht im Steiniberg wieder geltend zu machen und sie habe daher «vor etwas Zeit einiches Holtz daselbsten fällen und rüsten lassen.» Hiergegen hätten sich aber die Grasswiler widersetzt, bei denen dieses Recht «mitlerweilen in vergess gerahten»[41].

Es entspann sich nun durch das ganze Jahr 1769 ein zäher Handel, den wir darstellen nach den Eintragungen im Burgdorf er Ratsmanual[42] (entsprechende Aufzeichnungen in Grasswil scheinen nicht vorhanden).

Im Januar 1769 reichten die Ausgeschossenen der Gemeinden Ober- und Niedergrasswil eine schriftliche Protestation ein wegen des seitens der Stadt Burgdorf im Steiniberg vorgenommenen Holzhauens. Die beiden Gemeinden bekundeten von Anfang an ihre Bereitschaft zu einem freundlichen Vergleich und erklärten sich willens, der Stadt «für ihr praetendierendes Holzhauwrecht» die Summe von 2500 Pfund zu bezahlen (in heutigem Geldwert über 30 000 Fr.). Man wurde jedoch nicht einig, und auf Begehren der beiden Gemeinden ernannte der bernische Rat am 13. Juni 1769 einen

Richter in der Person des Landvogts von Wangen[43]. Die Grasswiler bestellten Fürsprecher Bay zu ihrem Anwalt, dem der Rat von Burgdorf am 16. September 1769 unter Vorbehalt des Gegenrechts Einsicht in die städtischen Titel und Urbare gewährte. Die Prozessaussichten müssen jedoch zweifelhaft erschienen sein, denn am 24. November 1769 kamen je zwei Abgeordnete aus Grasswil nach Burgdorf und gaben den Wunsch bekannt nach einer freundlichen Uebereinkunft, damit sie nicht genötigt würden, «gegen die Stadt, als ihrer Herrschaft, einen verdriesslichen und weit aussehenden Process anzuheben.» Sie erneuerten ihr Angebot, der Stadt eine Auskaufssumme von 2500 Pfund zu bezahlen und den Bodenzins ungeschmälert weiter zu entrichten.

Die Stadt gab ihrerseits einem Vergleich den Vorzug vor einem kostspieligen und «einem ohngewissen Ausgang unterworfenen Process.» Sie trat auf Verhandlungen ein, wobei folgende Möglichkeiten erwogen werden sollten:

Entweder eine Ausscheidung zu treffen, damit ein Teil des Waldes zu ausschliesslicher Verfügung der Stadt stehe;

oder zu versuchen, dass die Grasswiler ihre Rechte verkauften, damit der Wald ganz der Stadt gehöre;

«sonsten aber einen freundlichen Auskauf entweder um eine bestimmte Summ Gelts oder um eine Vermehrung des Bodenzinses zu projectieren».

Obschon wegen des in den stadtnahen Waldungen immer grössern Holzmangels die Burgdorfer einem Waldbesitz den Vorzug gegeben hätten, kam nur ein Auskauf seitens der Grasswiler in Frage, wobei den städtischen Ausgeschossenen aber aufgetragen wurde, «wenigstens die Summ von 3500 Pfund herauszubringen.» Widerwillig erklärten sich die Grasswiler mit dieser Summe einverstanden — nachdem sie es im Januar 1770 noch mit 3400 Pfund versucht hatten — und am 24. März 1770 konnte die «Concession und Abtrettung» vorläufig genehmigt werden, endgültig erst am 2. Mai 1771, nachdem «das bare Gelt hiesiger Stadt vollkommen ausbezahlt worden.»[44]

An die 3500 Pfund hatten beigetragen die von Obergrasswil 1550 Pfund (was einem heutigen Geldwert von gegen 20 000 Fr. entsprechen dürfte); die von Niedergrasswil 1950 Pfund (heute etwa 25 000 Fr.)

Damit waren ausdrücklich nur die Holz- und Acherumsrechte abgetreten, alle andern lehen- und twingherrlichen Rechte der Stadt aber vorbehalten worden. Die Grasswiler hatten somit für die Nutzung im Steinenberg

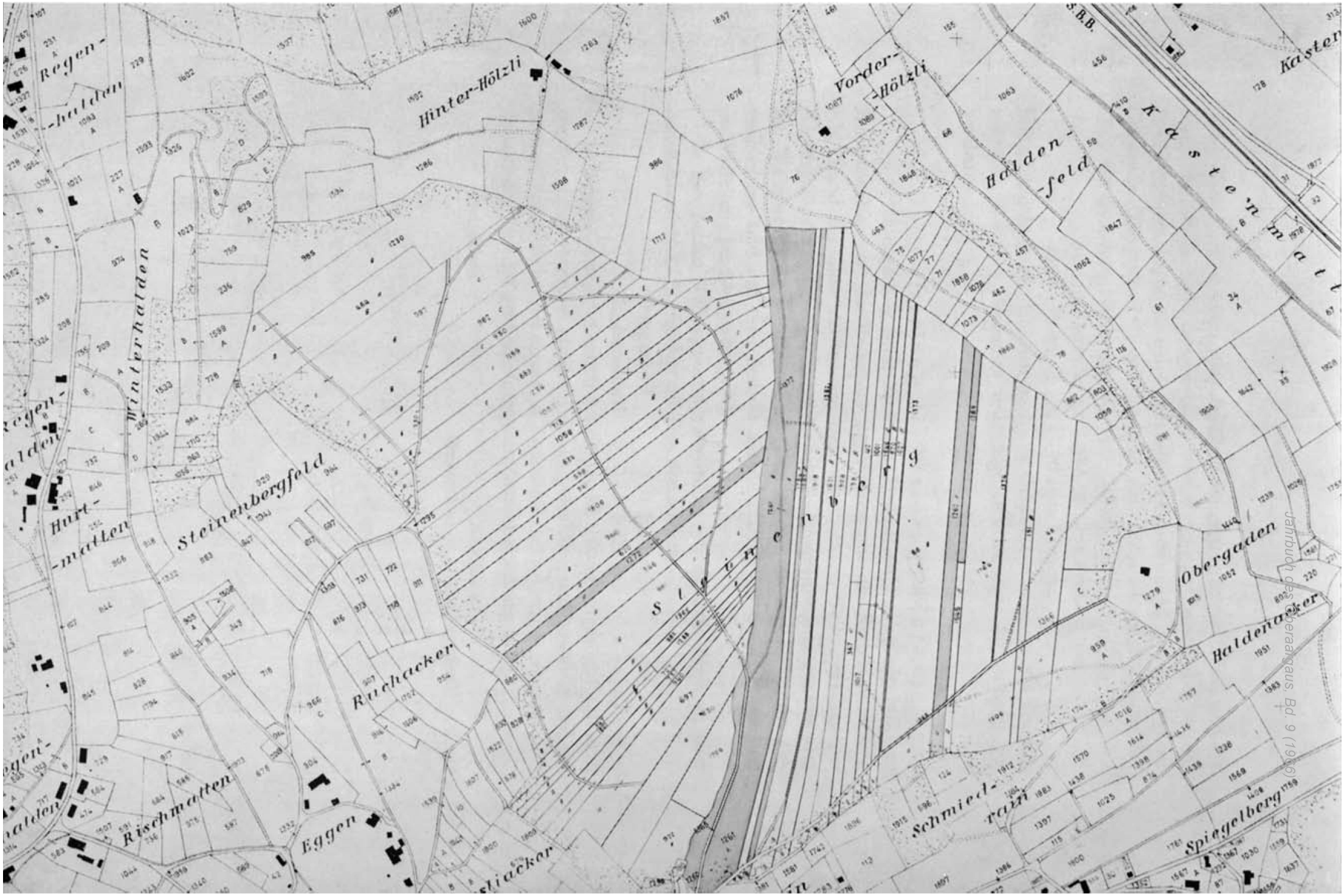

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 9 (1966)

nun völlig freie Hand, blieben aber der Stadt Burgdorf für den Wald und die gereuteten Stücke bodenzinspflichtig. Von diesem Bodenzins, den sie seit 1540 bezahlten, haben sie sich losgekauft, und zwar am 31. Januar 1839 die Gemeinde Obergrasswil[45] mit 1345.60 alten Fr. und am 30. November 1839 die Gemeinde Niedergrasswil[46]

für das Getreide mit 1336.50 alten Franken und
für die Pfennige mit 93.70 alten Franken.

Mit diesem Loskauf, der nach heutigem Geldwert je etwa 50000 Franken ausmacht, sind die Grasswiler vollgültige Besitzer ihres Steinenbergs geworden.

Die Aufteilung des Waldes (1840/45)

Der verhältnismässig frühe Bodenzins-Loskauf steht in offensichtlichem Zusammenhang mit der Verteilung des Waldes unter die Rechtsamebesitzer. Als Grund für diese Aufteilung lesen wir z.B. im Teilungsvertrag der Niedergrasswiler, «dass die Besitzer der acht Rechtsamen wahrgenommen, dass die Waldungen von Einzelnen besser besorgt werden als von ganzen Gemeinheiten» und dass man deshalb die Aufhebung der Gemeinschaft und die Verteilung beschlossen habe.[47]

In den beiden Teilungsverträgen erhalten wir erstmals Angaben über den Flächeninhalt. Es besassen auf dem Steinenberg

Obergrasswil	110 Jucharten
Niedergrasswil	144 Jucharten

In beiden Gemeinden waren 8 Rechtsamen teilungsberechtigt[48], und es wurden daher vorerst 8 gleiche Teile ausgeschieden und ausgelost und danach jedem Teilhaber der einzelnen Rechtsamen sein Anteil zugemessen. Die Anzahl der Anteiler geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Rechtsamen	Anteilhaber	
	Obergrasswil	Niedergrasswil
I	1	4
II	7	4
III	5	2
IV	4	5
V	1	6
VI	3	7
VII	5	2
VIII	2	2
	28	32

Die Verteilung des Obergrasswil-Steinenbergs trat am 3. Juni 1840 in Rechtskraft, nachdem am 19. Juni 1839 der Regierungsrat die Genehmigung erteilt hatte. — Die Niedergrasswiler haben gleichfalls im Jahre 1839 ihr Verteilungsvorhaben aufgelegt; doch musste zuerst eine Einsprache der Nichtrechtsamebesitzer erledigt werden. Der Regierungsrat konnte erst im Herbst 1845 die Erlaubnis geben, und am 6. Dezember 1845 ist die Teilung rechtsgültig geworden.

Heute zählt der ganze Steinenbergwald samt Winterhalde 136 Parzellen, die 51 verschiedenen Besitzern gehören! Auf dem Plan nach Seite 36 haben wir die 7 Parzellen des grössten Waldbesitzers getönt. Vom forstwirtschaftlichen Standpunkt aus erscheint eine solche Zerstückelung und Verzettelung des Waldbesitzes, die zur Hauptsache auf die Verteilung von 1839/45 zurückgeht, ungünstig. Die staatlichen Forstinstanzen haben sich daher bemüht, bei der seit 1956 in Gang befindlichen Gesamtmelioration Seeberg—Hermiswil in die Güterzusammenlegung auch die Waldzusammenlegung einzubeziehen. Sie drangen mit dieser Forderung nicht durch — die Waldzusammenlegung bleibt als Zukunftsaufgabe bestehen.

c) Der Mühlesteinbruch am Steinenberg

Die Frage, warum die Stadt Burgdorf im Jahre 1665 an der Mühlsteinausbeutung «im Steiniberg» beteiligt war, ist im vorangehenden Abschnitt beantwortet worden. Dass sich auch die bernische Regierung damit befasste, ist eine Folge der Oberherrlichkeit, die Bern auch in den burgdorfschen Herrschaften besass — und ein Beispiel dafür, wie genau der Landvogt von Wangen darüber zu wachen hatte, dass diese Hoheitsrechte gewahrt blieben. Zu diesen gehörte nun auch das Regalrecht über die Steingruben. Als darum Peter Jost zu Breitenegg am Steinenberg «by Rietwyl genant die Halten» eine Ausbeutung von «Mülistein» beabsichtigte, berichtete der Landvogt von Wangen unverzüglich nach Bern. Die Vennerkammer — der heutigen Staatswirtschaftskommission vergleichbar — ermächtigte ihn am 16. November 1665,[49] dem Peter Jost und seinen Erben eine Bewilligung zu erteilen und gleichzeitig mit der Stadt Burgdorf einen Vergleich zu treffen wegen ihrer Rechtsansprüche; doch dürften sich diese keinesfalls auf das Regalrecht stützen — «wylen solches allein der hochen Oberkeit zuständig» —, sondern einzig auf die Lehenrechte, weil durch den neuen Bruch etwelcher Schaden entstehen könnte.

In diesem Sinne auferlegte Landvogt Samuel Bondeli am 23. Dezember 1665[50] dem Peter Jost die Bedingung, von jedem gewonnenen Mühlstein dem jeweiligen Amtmann in Wangen zu Händen der bernischen Obrigkeit 18 Batzen zu bezahlen (nach heutigem Geldwert gegen 40 Franken), während er den Herren von Burgdorf 1 Pfund Pfennige (= 7½ Batzen = heute etwa 15 Fr.) zu entrichten hatte — letzteres ausdrücklich zum Ersatz des bei der Steinabfuhr entstehenden Schadens «und sonsten von keines andern rechtens wegen.» Ferner wurde Burgdorf zugebilligt, für ihre beiden Mühlen in der Stadt auch «von diser Mülisteinfluh» Steine hauen zu lassen, wobei sie aber gleicherweise dem Schloss Wangen 18 Batzen von jedem Stück zu bezahlen hätten. Einzig das Brechen der Findlinge war den Burgdorfern — wie auf Seite 32 schon erwähnt — freigestellt.

In den Rechnungen des Landvogt von Wangen konnten wir von 1666 bis 1692 keine Einnahmen von diesem Mühlesteinbruch finden[51]. Doch in den Amtsrechnungen des Grasswil-Vogts (Burgerarchiv Burgdorf) vom Oktober 1665 bis Oktober 1666 steht zu lesen:

«Item von Peter Jost zu Breitenegg von 16 vom Steiniberg har gebrochnen Mülisteinen 1 Pfund von jedem, zusammen empfangen: 16 Pfund».

Bereits in der nächsten Rechnung sind jedoch nur noch 4 Pfund vereinnahmt, in der Rechnung 1667/68 nochmals 4 Pfund — und nachher findet sich nichts mehr eingetragen.

Die Hoffnung Josts, die Mühlesteinausbeutung am Steinenberg werde ihm und der Obrigkeit gleicherweise zum Vorteil gereichen, hat sich also nicht erfüllt, und die Steinenberg-Mühlsteine sind daher auch nie zu Ruhm gelangt wie etwa jene von Ramsern und Schnottwil im Bucheggberg oder jene von Brüttelen. Wir haben auch nicht wegen der Mühlsteine auf diesen vergessenen Steinbruch hingewiesen, sondern um an einem eindrücklichen Beispiel darzulegen, dass die Erhebungen des Steinenbergs und des Steinhofs trotz ihres Findlingsreichtums nicht etwa als Moränenhügel betrachtet werden dürfen. Es sind vielmehr Molassehügel, die lange vor der Eiszeit bestanden haben, und die dann freilich von den Gletschern mit einer Moränenschicht überlagert und durch die Schmelzwasserströme noch deutlicher herausmodelliert worden sind.

Ein Gang zu diesem einstigen Steinbruch lohnt sich auch deshalb, weil man dort guten Aufschluss über die Dicke der Moränenkappe erhält, die dem Molassehügel aufgesetzt ist. Folgt man von Obergaden aus dem Waldweg längs des Steilhangs von «Halten», so fällt einmal bald einmal auf, dass

hier Veränderungen der natürlichen Bodengestaltung stattgefunden haben. Man stellt Grubenböschungen und haufenförmige Erhebungen fest. Hält man näher Umschau, so erkennt man vereinzelte Blöcke von Muschelsandstein, und hoch oben am Steilhang erblickt man ein Felsband. Steigt man zu diesem empor, so erhält man einwandfreie Gewissheit, dass man sich hier im Gebiet des einstigen Mühlesteinbruchs befindet und die untenliegenden Anhäufungen dessen Abraum sind; denn im nordöstlichsten Teil des 60 m langen Fluhbandes sieht man in der gegen 5 m hohen Abbruchwand drei senkrechte Bohr-Halbzylinder (siehe Bild nach Seite 48). Gegen Südwesten zu ist das Fluhband weniger hoch, bemerkenswert jedoch durch die deutliche Schichtung (ca. 18° südwestwärts fallend).

Die Steinbruchstelle — Koordinaten 618450/220840 —, die sich in ca. 610 m Meereshöhe befindet, stellt nicht den höchstgelegenen Molasseaufschluss am Steinenberg dar. Gut 150 m weiter nordöstlich ist der Sandstein etwa 5 m unterhalb der Kante, die Hügelfläche und Steilhang bilden, sichtbar — also in knapp 620 m ü. M. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die durchschnittliche Moränenüberdeckung mit etwa 10 m annimmt. — Die Abbruchwand mit den Bohrspuren wird eine der «drei Flüh» sein, die der erwähnte Peter Jost vor 300 Jahren entdeckte —- «da ab der einten ein Stuck Stein gefallen, welches er zu einem Mülistein uffrüsten und probieren lassen, auch gutbefunden habe.»[52] Seine Hoffnung, dass auch «die übrigen Flühe dienstlich darzu sein werden», ist — wie wir wissen — nicht in Erfüllung gegangen.

Zum Abschluss dieses Kapitels sei noch dargelegt, wie man sich die Entstehung der Muschelsandsteinschichten zu erklären hat und warum diese zur Herstellung von Mühlesteinen bevorzugt wurden. Wie der Name sagt, enthalten diese Schichten viel Muschelmaterial, das aber nicht aus ganzen Exemplaren, sondern aus zertrümmerten und zerriebenen Schalenresten besteht. (Sehr schön ist das an einem ¾ m^3 messenden Bruchstück zu sehen, das am Waldrand neben der neuen Güterstrasse liegt — senkrecht über dem a von «Halten»). Solche Schichten sind als einstige Strandzonen zu betrachten, in denen das Muschelmaterial abgelagert wurde. So wie heute sich an den Küsten ein dunkler Saum von Strandgrus ansammelt, in dem nur das Widerstandsfähigere erhalten bleibt, so war es auch in den Strandzonen des Molassemeers.

Das im Sandstein oder in der Nagelfluh eingelagerte Zerreibsel von Muschelschalen bewirkt, dass der Muschelsandstein oder die Muschel-

nagelfluh heute das härteste Molassegestein darstellen, und häufig verursachen solche Bänder in den Bachgräben kleine Wasserfälle.[53] Es ist einleuchtend, dass dieser härteste einheimische Haustein — von den zugewanderten und meist nur allzu harten Findlingen abgesehen — kräftig ausgebeutet worden ist zu Bau- und Marchstein. Dass er für Mühlsteine bevorzugte Verwendung fand, wird schon durch die Ortsnamen «Mülistein» (nordöstlich des Bantiger) und die zahlreichen «Muhlern» erwiesen. Das harte und poröse Material eignet sich zum Mahlen besonders gut, weil solcher Mühlstein durch die Reibung nicht glatt und somit untauglich wird. Vielmehr bilden die Muschelschalen stets neue Schneiden, die das Korn vorerst anritzen und dann zerreiben. Natürlich kam es auf die geeignete Zusammensetzung von Sand, Steinen und Muschelresten an, ob eine Muschelsandsteinschicht gute Mühlsteine ergab. Am Steinenberg scheint diese Zusammensetzung nicht so günstig gewesen zu sein, oder es waren die guten Schichten beschränkt, und daher ist hier der Name «Halten» keinem «Muhleren» oder «Mülistein» gewichen.

5. KULTSTEINE — SCHALENSTEINE?

a) Vom alten Steinkult

Von der «grossen Fluh» auf dem Steinhof liess im Jahre 1850 der überaus kenntnisreiche Albert Jahn folgenden Bericht erscheinen[54]):

«Spuren heidnisch-alterthümlicher Gottesverehrung hat man im Jahre 1846 auf dem kolossalen erratischen Blocke aufgefunden ... Auf der nordöstlichen Oberfläche wurden bei Untersuchung einer Humusschicht von 1½ Quadratfuss im Umfang und ½ — 1 Fuss Mächtigkeit folgende Alterthumsreste aufgefunden: erstens vielfache Reste römisch-keltischer Töpferwaare, unter welchen aber rohere, mehr keltisirende vorherrschten; zweitens eine Masse von Thierknochen; drittens allerlei Steinbild-Schnitzwerk; viertens endlich etwas von beschlägeartiger antiker Eisenarbeit. Die ganze Erdschicht, in welcher diese Gegenstände lagen, war voll Kohlen und Asche, und es unterliegt keinem Zweifel, dass dieselben von Vorgängen heidnischer Opfer herrührten, die in der römisch-helvetischen Zeit auf dem Blocke dargebracht worden waren, sei es, dass der aussichtsreiche Stein nur als Unterlage und als natürlicher Altar etwa für sonnendienerische Opfer diente ..., sei es, dass der Stein selbst verehrt wurde, indem der altkeltische

Steinkult, welcher auch unter den Römer-Kelten fortdauerte, an den kolossalen Block umso eher sich anknüpfte, da jener Kult den ein so wunderbares Phänomen darbietenden und, wie es scheinen mochte, vom Himmel gefallenen Findlingssteinen eine besondere Verehrung schon im Allgemeinen zollte».

Die Fragen, die Jahn aufwirft über die kultische Bedeutung der «grossen Fluh» sind auch heute nicht zu beantworten. Unzweifelhaft ist aber, dass es einen Steinkult gab, der sich in der christlichen Zeit lange zu behaupten vermochte. Nicht grundlos eiferte Kirchenvater Hieronymus (331—420) «gegen diejenigen, welche den Schöpfer nicht kennen und Steine anbeten», und zahlreiche Konzilbeschlüsse beweisen, wie zäh der kirchliche Kampf war gegen die Steinverehrung.

Da bei den grossen Blöcken eine Zerstörung oder Beseitigung nicht möglich war, suchte die Kirche auf unterschiedliche Weise der heidnischen Verehrung zu begegnen. Einmal wurden alte Kultsteine in christliche Gebräuche eingegliedert, indem man sie in Prozessionen einbezog, mit einem Kreuz versah oder sie gar zum Bestandteil von Kapellen und Kirchen machte. Die Namen Vaterunserstein, Engelstein, Osterstein und Bättstein deuten auf solche Christianisierung hin. Oder aber versuchte man, diese einst verehrten Steine in Verruf zu bringen, wovon die Namen Teufelsbürde, Hexenstein und Heidenstein zeugen.

Auf dem Steinhof scheint weder eine Christianisierung noch eine Diffamierung erfolgt zu sein. Der Name «grosse Fluh» ist durchaus sachlich, und auch beim Namen «Kilchliflüeli» steckt nichts Kultisches dahinter: Der Block liegt auf dem «Kilchlifeld» und ist nach diesem Flurnamen benannt worden. Da das Kirchlein erst im Jahre 1774 erbaut wurde, ist dieser Name auch verhältnismässig jung.

Diese sachlichen Namen schliessen indessen nicht aus, dass die beiden Blöcke dem Volke etwas Besonderes bedeutet haben. So weiss L. Rütimeyer[55] zu berichten, nach der Legende stammten die kleinen Kinder aus der durchgehenden Spalte der «grossen Fluh». Heute weiss man auf dem Steinhof nichts mehr davon, und dem Namen «Kindlistein», den so zahlreiche Findlinge tragen, sind wir hier nie begegnet. (Dass die durchgehende Spalte als Sinnbild der Glaubensspaltung aufgefasst wird, haben wir auf Seite 28 bereits erwähnt).

Während sich die «grosse Fluh» als grossartiger Altar denken lässt, ist das «Kilchliflüeli» als Gleitstein trefflich geeignet: Seine nach Westen ge-

neigte grösste Fläche zeigt eine deutlich geschliffene Gleitbahn, und manche Mutter in der Gegend wüsste ein Liedlein zu singen von durchgerutschten Hosenböden!

In der Fachliteratur wird den Gleitsteinen grosse Beachtung geschenkt. Es ist nämlich erwiesen, dass Töchter, die einen Mann begehrten oder junge Frauen, die Kindersegen ersehnten, über bestimmte Steine hinabrutschten.[56] Dieser Fruchtbarkeitsritus wird als Nachklang der uralten Anschauung gewertet, wonach die Menschheit aus Steinen hervorgegangen sei. Noch Luther musste darauf entgegnen[57]: «Ich bin gewiss, dass ich ein Gotteswerk und Mensch bin ... und bin nicht aus einem Stein gesprungen.» — Wenn nun «Kindlistein» der meistverbreitete Steinname ist, so werden wir darin nicht bloss eine zufällige «Ausrede» der Erwachsenen zu erblicken, sondern eine tiefere Wurzel zu erkennen haben. Diese gleiche Wurzel wird durch die Tatsache bestätigt, dass viele Gleitsteine auch «Kindlistein» genannt werden[58].

Auf dem Steinhof fehlt dieses Zusammenfallen, indem die kleinen Kinder von der «grossen Fluh» geholt worden seien. Ist daher — so muss man fragen — das «Kilchliflüeli» nicht ein ganz gewöhnlicher Block, dessen Form einfach zum Hinunterrutschen einlädt? — Dazu ist einmal zu sagen, dass «sportliches» Herabrutschen am hellen Tage einen nächtlichen Fruchtbarkeitsritus nicht widerlegt. Zudem könnte das Vorhandensein einiger Schalen auf dem «Kilchliflüeli» doch auf eine kultische Bedeutung des Steins hinweisen. Mit den Schalensteinen kommen wir nun vollends «ins Dämmerige und Ungewisse hinein» — was Peter Rosegger im «Waldschulmeister» als eine Lust bezeichnet und diese so begründet: «Was ich ahne, reizt mich mehr als das, was ich weiss; was ich hoffe, ist mir lieber als das, was ich habe». Wir bejahen seine anschliessende Vermutung, dass es vielleicht vielen Anderen auch so gehe.

b) Von den Schalensteinen

Als Schalen werden rundliche Vertiefungen von etwa 5—10 cm Durchmesser und 1—3 cm Tiefe bezeichnet, die künstlich entstanden sein müssen und nicht auf natürliche Vorgänge zurückzuführen sind. Es ist schon nicht immer leicht, die echten (von Menschenhand geschaffenen) Schalen zu scheiden von den natürlichen Gebilden (durch Auswitterung oder Wassereinwirkung entstanden). Die rundlichen Löcher an der Südwand der «grossen Fluh», die u.a. F. Rödiger[59] und sogar H. Mollet[60] als künstliche Vertiefun-

gen ansprachen, betrachten wir als natürliche Erosionsgebilde, ebenso die Vertiefungen an Block Nr. 3 auf dem Steinenberg. Aber auch bei Blöcken, die einwandfrei künstliche Schalen aufweisen, ist es fast durchwegs problematisch, deren Zahl anzugeben, weil sie gewöhnlich sehr verschieden ausgeprägt sind. Beim Zählen bietet der Anfang keine Schwierigkeiten, weil sich die schönsten und meist auch grössten Schalen durch ihre glatte und regelmässige Ausbildung ohne weiteres als künstlich erkennen lassen — wovon man sich am besten durch den Tastsinn überzeugen kann. Aber neben diesen unzweifelhaften Schalen stellt man dann schalenartige Gebilde fest, deren Inneres so rauh, oder deren Tiefe so gering ist, dass man in Zweifel gerät, ob sie zu zählen seien. Diese von der einwandfreien Schale bis zu fragwürdigen Vertiefungen reichende Stufenreihe ist daran schuld, dass von verschiedenen Autoren unterschiedliche Zahlenangaben beim gleichen Schalenstein vorliegen.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Schalen des gleichen Steins müssten bei der immer noch nicht abgeklärten Frage nach deren Zweck und Sinn gleicherweise in Betracht gezogen werden wie eine analoge Tatsache: Man ist nämlich oft genug im Zweifel, ob man einen Block, der nur wenige oder nur schlecht ausgebildete Schalen aufweist, noch als «Schalenstein» bezeichnen soll. Diese Unsicherheit ist auf dem Steinenberg sehr offenkundig. Neben den drei Blöcken, die eindeutige Schalensteine sind (siehe Seite 49 hiernach), lassen sich auf sieben andern grossen Findlingen vereinzelte und oft unsichere Schalen feststellen (siehe Tabelle Seite 29). Die gleiche Beobachtung hat J. Chr. Spahni auf der Alp Cotter ob Evolène gemacht[61].

Wir hätten deshalb zwischen eigentlichen «Schalensteinen» und «Blöcken mit vereinzelten Schalen» zu unterscheiden. Auf dem Steinhof wird dies ähnlich gewesen sein. Die weitgehende Vernichtung des Blockbestandes lässt das aber nicht mehr feststellen — wie ja überhaupt heute die Abklärung des Schalenstein-Problems dadurch allgemein sehr erschwert ist, dass unter den zahllosen zerstörten Findlingen sich auch viele Schalensteine befunden haben dürften. So besitzen wir von einem offensichtlich einwandfreien Schalenstein auf dem Steinhof bloss noch Zeichnung und Beschreibung von F. Rödiger[62]. Es handelt sich dabei ziemlich sicher um Nr. 28, von dem H. Mollet[63] bereits grosse Absprengungen für Hausbauten meldete und der nach B. Moser[64] im Jahre 1930 «zu Nutzzwecken vollständig weggesprengt» wurde.

Auf dem Steinhof sind daher bloss noch Blöcke mit vereinzelten Schalen zu sehen, und zwar trifft dies unsicher für die «grosse Fluh», sicher für das «Kilchliflüeli» zu. — Auf der Deckfläche der «grossen Fluh» fand H. Mollet[65] im Jahre 1924 zwei «uhrenschalenartige Vertiefungen», die er als Schalen bezeichnete, was auch B. Moser bestätigte[64]. Wir konnten im Sommer 1966 bloss in der Nähe des Signalpunktes, 1 m vom südwestlichen Rand entfernt, eine unsichere Schale erkennen. — Auf dem «Kilchliflüeli» sind zu oberst 2 unsichere Schalen zu sehen: die eine, 80 cm westlich eines Sprenglochs, hat 5 cm Durchmesser und ist 1½ cm tief; die andere daneben ist noch weniger ausgeprägt und noch unsicherer. Dagegen befindet sich eine glatt ausgeriebene Schale von 5 cm Durchmesser und 1,3 cm Tiefe südlich der Gleitspur neben einer Kluftspalte.

Was war nun der Sinn dieser Schalen? Darüber ist seit der Entdeckung der Schalensteine um die Mitte des letzten Jahrhunderts ungeheuer viel geschrieben worden — zum Teil recht unbekümmert —, und die verschiedenartigsten Deutungen kamen zum Ausdruck. Der Kanton Solothurn hat den

Steinenberg, Findling Nr. 19 (Schalenstein) aus Südwesten.
Federzeichnung von Willy Flückiger

Vorzug, eine gründliche Darstellung seiner Schalensteine zu besitzen[66]. Der Beschreibung der 16 einzelnen Schalensteine werden allgemeine Erörterungen vorausgeschickt, wobei auch die Bedeutung der Schalensteine besprochen wird (S. 100—104). Wir verweisen Interessenten auf diese Arbeit sowie auf das Kapitel «Schalensteine» im 1. Band der Solothurnischen Geschichte von Bruno Amiet (1952). Ueber die Schalensteine des Kantons Bern fehlt bis heute eine zusammenfassende Arbeit.

Wir geben nachstehend eine stichwortartige Auswahl bisher geäusserter *Ansichten über die Bedeutung der Schalensteine:*

I. Keine Bedeutung
Schalen zum Zeitvertreib verfertigt, Spielerei

II. Praktische Bedeutung
1. Mörser, Reibschalen
2. Werkbank, Schleif unterläge
3. Landkarten, Pläne (Siedlungen, Gräber ...), Grenzzeichen, Wegweiser
4. Himmelskunde, Kalendersteine
5. Gerichtsstätten (jede Schale bezeichnet Uebeltäter, und Grösse entspricht dem Verbrechen)
6. Versammlungsstätten
7. Erinnerungsmale

III. Kultische Bedeutung
1. Auf Grundlage praktischer Verwendungsmöglichkeit (d.h. Schalen dienen einem Zweck)
   a) Opferblut-Behälter («Druidenaltäre»)
   b) Behälter von Opfergaben
   c) Lichtersteine (Oellichter)
   d) Behälter im Dienste des Regen/Wasserkults
   e) Altäre zum Aufstellen von Gefässen
   f) Gewinnen von Steinpulver zu Heilzwecken
2. Ohne praktische Grundlage
   a) Symbole des Sonnenkults
   b) Symbole des Donnergottes (rituelle Beilbohrung)
   c) Feuerkult (Feuerbohrung)
   d) Sexuelle Symbole (Fruchtbarkeitskult)

Wir haben bei dieser Zusammenstellung — die nicht Anspruch auf Vollständigkeit erhebt — eine sinngemässe Gruppierung versucht, wobei zu bemerken ist, dass z.B. den unter II.4 genannten Steinen ebensogut auch kultische Bedeutung zugedacht werden kann. Im übrigen würde eine Diskussion der verschiedenen Deutungsversuche den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten. Wir begnügen uns damit, unsere persönliche Auffassung

Mühlesteinbruch am Steinenberg. Mit dem Messband wird ein Bohrloch gezeigt.
Aufnahme Anton Schmalz.

Schalen auf dem Steinenberg-Findling Nr. 19 (siehe Seite 49).
Aufnahme Anton Schmalz.

zu äussern, dass den Schalensteinen vermutlich eine kultische Bedeutung zukommt. Diese Ansicht hat uns auch dazu geführt, auf dem Steinenberg nach Schalen zu suchen — weil wir uns vorstellten, dass zu den Pfahlbauleuten am Burgäschisee gleicherweise Schalensteine gehören müssten wie z.B. zu jenen am Bielersee.

Wir geben zum Schluss eine kurze Beschreibung der von uns buchstäblich «ent-deckten» *Schalensteine auf dem Steinenberg:*

Nr. 19 ist der höchstgelegene grosse Findling auf dem Steinenberg. Der Verfasser entdeckte am 10. 4. 1947 unter der Moosdecke 15 Schalen, die 1953 erstmals publiziert wurden[67a]. Ein weiteres Abdecken des Blocks im Jahre 1956 ergab folgendes Bild: Steht man in der Mitte der 15—20° ostwärts fallenden Oberfläche des Blocks, so erkennt man vor sich und links aufwärts gegen den Steilabsturz längs des Weges zahlreiche Schalen. Einige Schalen sind auch im absinkenden nördlichen Teil des Blocks sichtbar, der zudem ein 15—20 cm weites «Bassin» aufweist, das vielleicht künstlich entstanden oder doch künstlich erweitert ist. — Insgesamt sind festzustellen: 10 sehr schöne Schalen, die grösste 9 cm Durchmesser und 3½ cm tief» im Durchschnitt 6 cm Durchmesser und 2½ cm tief; 2 durch Rinne verbundene Schalen («Hantel»); ca. 30 weniger schöne bis unsichere Schalen.

Auf dem Blockrücken sind 2 senkrechte Bohrlöcher von 4—4½ cm Durchmesser und 20 resp. 30 cm Tiefe; das nordwestliche ist vermutlich in einer Schale angesetzt worden, jedenfalls erscheint es oben erweitert. Neben dem südöstlichen Bohrloch ist eine halbzylindrische Sprengspur; offenbar wurde dort eine kleine Partie weggesprengt. Sonst sind am Block keine Zerstörungen sichtbar.

Nr. 9: Als der Verfasser am 20. 7. 1959 den flachen Block von der dicken Moosdecke befreite, entdeckte er im südlichen Teil 20 Schalen und im nördlichen Teil 3 «Bassins» von ca. 15 cm Weite und ca. 5 cm Tiefe (ähnlich jenem auf Block Nr. 19). Von den 20 Schalen sind 8 sehr schön ausgebildet, die grösste mit 8½ cm Durchmesser und 3 cm Tiefe; 2 Schalen sind durch Rinne verbunden («Hantel»). Aehnliche Abstufung wie auf Block Nr. 19. Als Schalenstein hier erstmals publiziert.

Der *dritte Schalenstein* ist als erratischer Block auf der Landeskarte eingetragen (Koordinaten ca. 618100/221300) aber s. Zt. nicht unter die besonders geschützten, numerierten Findlinge aufgenommen worden. Als der Verfasser am 16. 4. 1960 den südwestlichen Teil der fast waagrechten Blockoberfläche von der dicken Moosdecke befreite, stellte er fest: 2 schöne Scha-

len (6 cm Durchmesser, 1½ cm tief und 4½ cm Durchmesser, 1 cm tief); 5 weitere sichere aber rauhe Schalen (3—6 cm Durchmesser, ½ bis 1½ cm tief); 10 unsichere Schalen.

Eine ovale Vertiefung von 18/11 cm Durchmesser und 4 cm Tiefe könnte ein «Bassin», d.h. wenigstens künstlich erweitert sein. Als Schalenstein hier erstmals publiziert.

Möge an Hand unserer Angaben sich dieser oder jener Leser anregen lassen, diese problematischen Steine zu besichtigen — auch wenn er dabei eben «ins Dämmerige und Ungewisse» hineinkommt —, selbst dann, wenn der englische Professor recht behalten sollte, dessen Worte Ferdinand Keller in der 1870 erschienenen ersten umfassenden Arbeit über die Schalensteine unseres Landes zitiert[67b]: «Es sind archäologische Räthsel, deren Lösung kaum je gelingen wird; es sind Hieroglyphen und Symbole, zu deren Erklärung der Schlüssel verloren gegangen und wohl nie wieder gefunden werden wird».

6. GRENZSTEINE

Die Aufnahme des Blockbestandes vom Jahre 1850 durch die drei Lehrer auf dem Steinhof (siehe Abschnitt 1b) ist umso wertvoller, als auf den alten Karten und Plänen die Findlinge nur selten berücksichtigt wurden — meist nur dann, wenn diese zugleich Grenzsteine waren. Ein gutes Beispiel dafür ist ein im Jahre 1714 von Johann Melchior Erb gezeichneter Plan, den das Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt[68]: «Grundtriss und Landtmarch dess Hoffs zum Stein». Aus dem gleichen Jahre stammt ein ähnlicher Plan im Bundesarchiv[69], dem wir die ergänzende Marchbeschreibung entnehmen.

Auffallend ist, dass auf dem Plan Erbs nur vier Findlingsblöcke gezeichnet sind, von denen drei der Grenzbestimmung dienten:

«Von dar (nämlich von der Sempach-Schwelli bei Grenzstein Nr. 15) soll die March wider gegen Abendt auff die Grauwfluh gehen, welche sich in dem Steinholtz im Graben befindet und frischer Dingen mit No. 16 und einem Kreütz bezeichnet worden; ist von der Sempachschwelli endtfernt 695 Schrit —

Von der Grauwfluh 95 Schrit gegen Mittnacht an ein andere Fluh, welche im Hag des Bolodinger-Holtzes ligedt, sonsten auch Fuchsen-Bruch geheissen wird, und gleichmässig mit einem Krütz und No. 17 bezeichnet worden. — Von dannen weiters 245 Schrit dem Hag nach, so der Bolo-

dingeren und Steineren Waldung scheidet, an ein Fluh, so hinder dem Stein-Zelglin ligedt, und auch frischer Dingen mit einem Krütz und No. 18 bezeichnet worden.»

Die «Graufluh» wird die Nr. 6 des Plans von 1850 sein, neben die im Jahre 1764 ein gehauener Grenzstein (Nr. XX) gesetzt worden ist. Bei der «Fuchsenbruch-Fluh» wird es sich um die Nr. 5 des Plans von 1850 handeln — es sei denn, dass dort ein grösserer Block nach 1850 zerstört worden ist —, neben die im Jahre 1764 der Grenzstein Nr. XXI zu stehen kam. Und die mit Nr. 18 bezeichnete «Fluh» muss die weitgehend zerstörte Nr. 3 des Plans von 1850 sein (gegenüber Grenzstein Nr. XXII).

Die vierte «Fluh» des Plans 1714 diente bereits damals nicht mehr als eigentlicher Grenzstein, wie es Plan und Marchbeschreibung bezeugen: «... an einen grossen, oben zugespitzten Fluhstein, so neben einer grossen Fluh stehet, und mit No. 11 bemerckt worden.» Diese «grosse Fluh» war 1850 nicht mehr vorhanden. Wann sie beseitigt worden ist, wissen wir nicht. Dass es sich um einen besonders beachteten, gewaltigen Findling handelte, geht aus einem Spruchbrief vom 10. August 1708 hervor[70]: «... die Gassen durch die Regenhalde vom Löli an biss zum End by der Grossen Flu».

Die andere «grosse Fluh» oben auf dem Steinhof ist auf dem Plan von 1714 nicht gezeichnet worden, weil ihr eben keine Bedeutung für die Grenzbezeichnung zukam.

Von einem weitern grossen Findling lesen wir in einer Urkunde vom 22. Mai 1592[71], als es um die Grenze zwischen dem «Hof zum Stein» und Seeberg/Grasswil ging: «... bis an ein gehouwnen Marchstein, so by einer Fluo (weliche unlangest usgraben undt hinweg gefürt worden), der Grauwstein genampt, uffgesetzt ist».

Im Jahre 1592 oder kurz vorher ist also ein «Grauwstein» — ein grosser grauer Findling — ausgegraben und weggeführt worden. Es stellt dies u. W. den frühesten urkundlichen Beleg für eine Findlingsbeseitigung auf dem Steinhofhügel dar.

Genaue Angaben besitzen wir von einer weitern «grossen Fluh» — der dritten dieses Namens — bei Walacheren. Ihre Lage geht aus einer Grenzbeschreibung vom 16. März 1540[72] hervor:

«... zu der Sonnhalden, da auch ein Lachenbaum Stadt ..., da man ein Stein soll setzen. Von diesem Boum den Berg hinab inn Walacheren an ein dryeggochtigen Stein (wo heute noch die drei Gemeinden Alchenstorf, See-

berg und Wynigen zusammenstossen!) ... sodannen bysenhalb (d.h. nordwärts) an die grosse Fluo bim Walacheren Hus, undt von derselben Fluo grad richtigs hin über die Matten zum ersten Stein, so by dem Hus Im Casten stadt».

Diese «grosse Fluo» stand also am Punkt 250 m südlich des Hofes Walacheren, wo die heutige Amtsgrenze einen rechten Winkel bildet. I. Bachmann gab im Jahre 1870 die Höhe des mächtigen Grenzsteins mit etwa 9 m, seine Grundmasse mit 3,6 und 4,5 m an und schrieb[73]:

«Er kann, wenigstens so lange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern, als geschützt betrachtet werden, da er die Grenze zwischen den Aemtern Burgdorf und Wangen bezeichnet».

Der Block wurde denn auch immer unter den gesicherten aufgeführt, so 1872 und 1883[74]. Als im Jahre 1909 eine besondere Kommission der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft sich erneut der Erhaltung der erratischen Blöcke annahm, wurde bei der «Revision des vorhandenen Blockinventars» einem Mitglied auch der Block in der Walacheren zugeteilt. Doch ist nachher nichts mehr davon zu vernehmen, weil dieser Findling damals offenbar nicht mehr vorhanden war.

Das Schicksal des als Grenzstein sicher geglaubten Blocks in der Walacheren ist ein Beweis dafür, dass kein Findling als gesichert gelten kann, wenn für ihn keine gesetzlichen Schutzmassnahmen bestehen.

7. 100 JAHRE FINDLINGSSCHUTZ

Wir haben auf Seite 18 hiervor dargestellt, wie der Bau der Eisenbahnlinie Olten—Bern eine grosse Zerstörung des Findlingsbestandes auf dem Steinhof und wohl auch auf dem Steinenberg zur Folge hatte. Auf Seite 32 brachten wir einen Beleg für gelegentliche Findlingsverwertung in früheren Jahrhunderten, und wir wiesen das Verschwinden einiger gewaltiger Blöcke nach (Seite 51 und oben). Zum Abschluss seien nun die Bestrebungen geschildert, die den Schutz der Findlinge bezweckten.

In der 100jährigen Geschichte des Findlingsschutzes lassen sich drei Etappen unterscheiden, von denen jede sich in unserem Gebiet bedeutsam ausgewirkt hat.

Als *erster und wichtigster Abschnitt* sind die Jahre nach 1866 zu nennen, wo eine grosse Zahl bemerkenswerter Findlinge gesichert werden konnte, so u.a. die «grosse Fluh» auf dem Steinhof. Das 100jährige Jubiläum dieser ersten Etappe veranlasste zum guten Teil das Erscheinen dieses Aufsatzes.

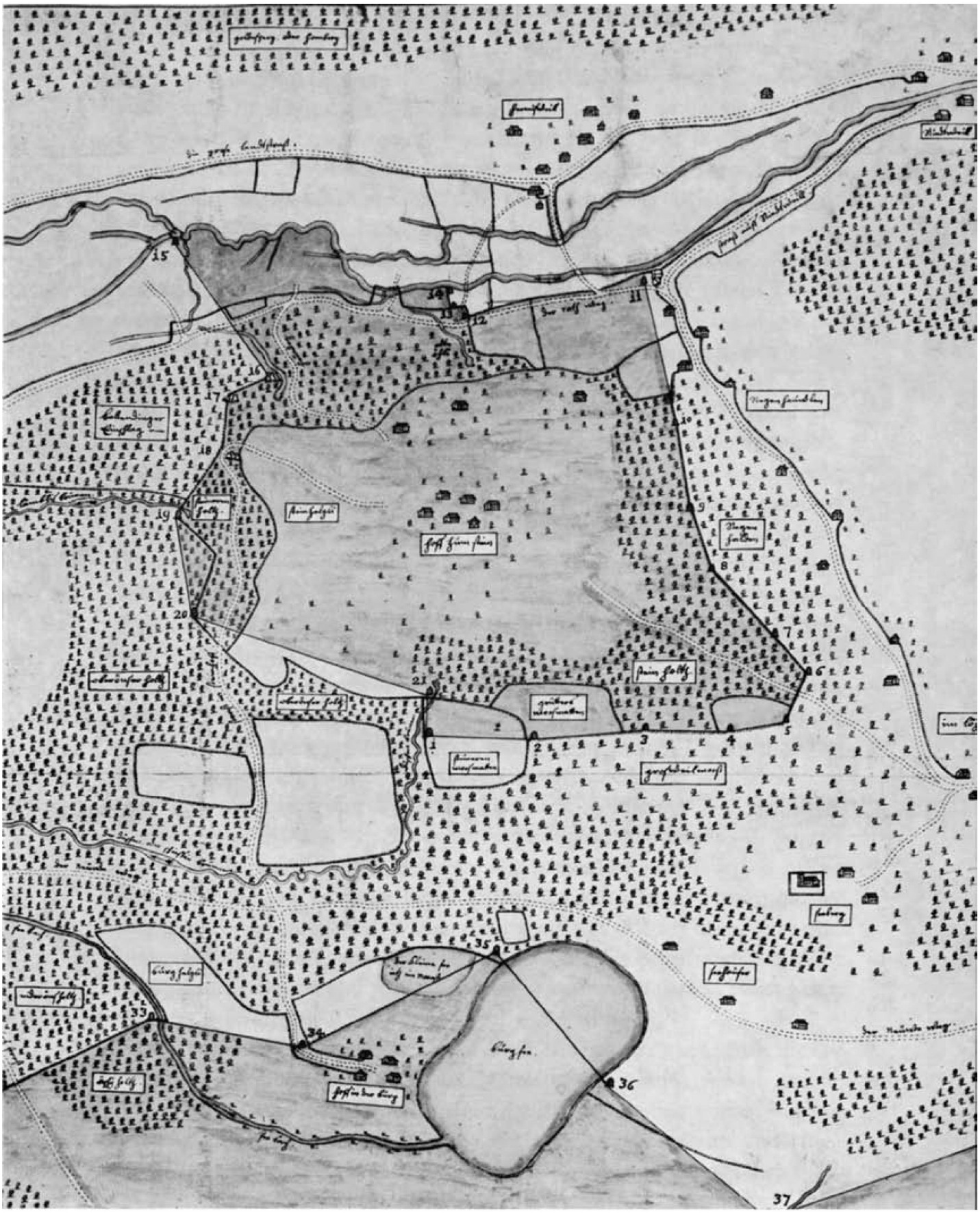

«Grundriss und Landtmarch dess Hoffs zum Stein». Johann Melchior Erb. 1714.
Staatsarchiv Solothurn. Foto Heri, Solothurn.

— An der Generalversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 22. August 1866[75] setzte sich der Geologieprofessor Alphonse Favre aus Genf für unglückliche Flüchtlinge ein, die einst erhöhte Stellungen innehielten, nun aber mitten unter uns sich festgesetzt hätten. Entgegen der allzeit gastfreundlichen Gesinnung würden sie aber in unserem Lande unwürdig misshandelt und auf alle mögliche Weise zerstört ... Favre meinte mit diesen Worten die erratischen Blöcke, die bei uns umso mehr Schutz verdienten, als in unserem Lande die damals noch junge Eiszeit-Theorie erarbeitet worden sei, die man als nationale bezeichnen dürfe und die der schweizerischen Naturforschung zum Ruhm gereiche. — Unter den erhaltungswürdigen Blöcken, die er aufzählte, erwähnte er auch jene vom Steinhof — besonders bemerkenswert durch ihre 60 Meilen vom Herkunftsort entfernte heutige Lage. «Ist es nicht traurig», so rief er aus, «dass diese schönen und interessanten Blöcke gerade in unserem Lande von totaler Zerstörung bedroht sind?» Wenn es so weiter gehe wie in den letzten Jahrzehnten, so werde in fünfzig Jahren im Mittelland kein Findling mehr anzutreffen sein. Darum solle sich die Gesellschaft dieser Blöcke annehmen und an den Bundesrat gelangen. — Der Antrag Favres wurde an die Geologische Kommission gewiesen, und an der nächsten Generalversammlung — am 9. September 1867 — legte diese den berühmten «Appel aux Suisses» vor, dem beigepflichtet und für dessen Verbreitung in deutscher und französischer Sprache ein Kredit bewilligt wurde[76]. Diese «Aufforderung zur Schonung der erratischen Blöcke», unterzeichnet von den Professoren Bernhard Studer und Alphonse Favre, wurde in 1100 Exemplaren verbreitet und weckte im ganzen Lande eine wahre Welle der Findlingsbegeisterung. Der Bundesrat übermittelte allen Kantonsregierungen ein Exemplar, und die meisten folgten dieser Empfehlung und unterstützten den Schutz der Findlinge. — Nachdem 1868 bis 1872 Professor Favre alljährlich an den Jahresversammlungen über die Fortschritte beim Schutz der erratischen Blöcke berichtet hatte, fielen ab 1873 diese Rapporte aus; denn die Welle der Begeisterung verebbte allmählich. Im Jahre 1876 gab A. Favre eine zusammenfassende Darstellung über den erfreulichen Erfolg des «Appel aux Suisses»[77].

Der *zweite Anlauf* zum Schutz der Findlinge wurde ausgelöst, als im Jahre 1906 der berühmte «Bloc des Marmettes» bei Monthey von Zerstörung bedroht war. Ein Steinhauer hatte den Block bereits erworben, und es bedurfte grosser Anstrengungen, bis der Findling zurückgekauft und unter Schutz gestellt werden konnte[78]. Die «übeln Erfahrungen» führten im glei-

chen Jahr zur Gründung der schweizerischen Naturschutzkommission, die den Kampf gegen die Vernichtung von bemerkenswerten Naturdenkmälern aufnahm. Als einen Erfolg dieser Kommission haben wir den Erwerb des «Kilchliflüeli» im Jahre 1907 geschildert (Seite 21). — Im Kanton Bern darf die um die Jahreswende 1908/09 gegründete besondere «Kommission für Erhaltung erratischer Blöcke» genannt werden, die unter der Leitung von Eduard Gerber stand und ihre Zentralstelle im Naturhistorischen Museum Bern hatte.

Eine *dritte Welle* des Findlingsschutzes lief im Kanton Bern im Jahre 1941 an, nachdem die Regierung eine amtliche Naturschutzkommission unter der Leitung von Hans Itten eingesetzt hatte. Unter den zahlreichen Beschlüssen, die der Regierungsrat seither zur dauernden Erhaltung von erratischen Blöcken gefasst hat, darf jener vom 5. 10. 1951 über das Findlingsreservat Steinenberg als einer der erfreulichsten gelten. Das wird bestätigt durch die Aufnahme dieser Findlinge in das schweizerische Inventar (siehe Seite 12 hievor). An geologischen Naturdenkmälern umfasst dieses Verzeichnis ausser Steinhof/Steinenberg bloss noch die erratischen Blöcke bei Monthey und Collombey, den Blockschwarm im Fällandertobel, den «Pfluegstein» ob Erlenbach ZH und den Luegibodenblock bei Habkern. — Wenn in diesem Inventar von 102 Objekten (Stand 4. 5. 1963) bloss ihrer 5 den erratischen Blöcken, dagegen deren 97 Naturschutzgebieten gelten, so zeugt das von einer Wandlung in den Naturschutzbestrebungen. Wohl stellt der Luegiboden mit seinem Findling gleichsam das «Rütli» des bernischen Naturschutzes dar und wohl führten die Bestrebungen um den «Bloc des Marmettes» zur Gründung der schweizerischen Naturschutzkommission. Längst aber ist die Erhaltung ganzer Gebiete in unverdorbenem Zustand wichtiger geworden, und ein umfassender Naturschutz ist angesichts der unerhörten Bedrohung von Boden, Wasser und Luft heute lebensnotwendig. Die Bejahung dieses umfassenden Naturschutzes bedingt indessen keine Abwertung der Findlinge. Wir bleiben den Männern zu Dank verpflichtet, die es ermöglicht haben, dass heute auf dem Steinhof und auf dem Steinenberg ein so bemerkenswerter Bestand von «Zeugen der Eiszeit» erhalten geblieben ist. Und wir haben mit dem vorliegenden Aufsatz zu zeigen versucht, wie diese Blöcke nicht nur aus geologischen, sondern aus allgemein heimatkundlichen Gründen erhaltenswert sind. Wir freuen uns darüber namentlich auch im Hinblick auf unsere Jugend, der sich hier ein reichhaltiges Feld zu Lehrausgängen und eigener, lebendiger Anschauung darbietet.

«Wird nicht die Kraft des Landes erhöht, sein Blick erweitert, sein Ruhm vermehrt durch die Zunahme der Kenntnisse jedes seiner Söhne?»

Diese Worte stehen im Aufruf vom Jahre 1867[79], dem wir abschliessend einen weitern Satz entnehmen:

«Wir geben auch hiedurch einen Beweis unserer Liebe zum Vaterlande, wenn wir diese Felsblöcke zu erhalten streben».

Anmerkungen:

Abkürzungen: BAB: Burgerarchiv Burgdorf
Fontes: Fontes rerum bernensium. Berns Geschichtsquellen (Urkundensammlung, bis heute 10 Bände)
Mitt.: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern StAB: Staatsarchiv Bern
Verh.: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

1 B. Studer, Beyträge zu einer Monographie der Molasse. Bern 1825. S. 228.
2 Ebenda S. 208. B. Studer lebte von 1794 bis 1887.
3 Ebenda S. 223.
4 «Lueg nit verby», Jahr- und Heimatbuch für das Jahr 1966. S. 5 ff.
5 Dr. Hans Mollet, Die Steinhofblöcke als Naturdenkmale. Beiträge zur Heimatkunde des Bezirks Kriegstetten, Heft 1, 1933.
6 St. Ursen-Glocken 1929, Nr. 35. Vgl. Seite 28 hievor.
7 St. Ursen-Glocken 1929, Nr. 37.
8 Studer (s. Anm. 1), S. 215 f.
9 Karl Emmanuel Müller, Geschichte der Erbauung der Nydeckbrücke in Bern in den Jahren 1840—1844. Zürich 1848. S. 17 f.
10 Verh. v. 27. 8. 1856. S. 42 f.
11 Mollet (s. Anm. 5), S. 57 f.
12 Isidor Bachmann, Die erhaltenen Fündlinge im Kanton Bern. Separatabdruck aus Mitt. Bern 1870. S. 40.
13 Jakob Hofstätter, Aus Berg und Thal, II. Bändchen S. 162 (der 2. Auflage v. 1865).
14 Mollet (s. Anm. 5), S. 62.
15 Wir folgen weitgehend dem reichhaltigen Werk von L. R. Schmidlin, Geschichte des Solothurnischen Amtei-Bezirkes Kriegstetten. Solothurn 1895. S. 82—142: Die Edelknechte vom Stein.
16 Conrad Justinger, Berner Chronik (1420 von der Stadt in Auftrag gegegeben). Bern 1871, S. 65.
17 E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern, 4. Heft, Bern 1883. S. 210.
18 R. Feller, Geschichte Berns. Band I, Bern 1946. S. 566.

[19] «Lueg nit verby», Jahr- und Heimatbuch für das Jahr 1966. S. 56f.

[20] Eine gute Zusammenfassung darüber findet sich in «Die Schweiz in Lebensbildern» hgg. von Hans Wälti, Band 9 (1951). S. 289ff.: «Warum hat der Kanton Solothurn eine so seltsame Gestalt» von Bruno Amiet.

[21] Fontes IX S. 606.

[22] Wir benutzten auch hier das Werk von Schmidlin (s. Anm. 15), namentlich S. 74ff. — Ferner sei verwiesen auf den Beitrag von H. Sigrist im Jahrbuch «Lueg nit verby» 1966: Zum Gedenkjahr 500 Jahre solothurnisches Wasseramt 1466—1966. S. 49—55.

[23] Schmidlin (s. Anm. 15), S. 16f.

[24] Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Band IV. 2 (1956), hgg. von H. Rennefahrt. S. 1013ff.

[25] StAB Solothurnbuch P, S. 70.

[26] Diese Auffassung vertritt und begründet Dr. H. Michel, StAB, der freundlicherweise Einblick in eine noch unveröffentlichte Arbeit gewährte, die sich mit der Zugehörigkeit von Etzelkofen befasst. — Die Kirchgemeinde Messen besteht heute noch aus den solothurnischen Einwohnergemeinden Messen, Brunnenthal, Balm bei Messen, Oberramsern und Gächliwil sowie aus den bernischen Einwohnergemeinden Etzelkofen, Scheunen, Mülchi und Ruppoldsried.

[27] Schmidlin (s. Anm. 15), S. 204.

[28] Ebenda S. 214.

[29] St. Ursen-Glocken Nr. 25.

[30] Berner Woche 1911, S. 140f. Ein teilweiser Abdruck erfolgte in Mitt. 1912, SS. 279 bis 283, nachdem Nussbaum schon im Jahrgang 1911, S. 192, auf den Steinenberg hingewiesen hatte. Den Findlingsreichtum auf dem Steinenberg hat er auch in seiner Schrift «Das Endmoränengebiet des Rhonegletschers von Wangen a. A.» (Bern 1911) erwähnt, wobei er ihm freilich mit der Angabe, dass daselbst 16 Blöcke festgestellt worden seien und einige ein Volumen von 5—20 m^3 zeigten, wenig gerecht wurde (Seite 13). Diese gleichen Angaben kehren wieder in des gleichen Autors Arbeit «Zur Kenntnis der Eiszeitbildungen in der Umgebung von Solothurn» (Mitt. d. Naturforsch. Gesellsch. Solothurn 1951, S. 26).

[31] Berner Heimatbücher (P. Haupt) Nr. 34: Eduard Gerber und Karl Ludwig Schmalz, Findlinge. S. 38.

[32] StAB Grasswil-Urbar S. 529.

[33a] Mitt. 1953, S. 95.

[33b] Siehe die Karten von Prof. Hügi im Jahrbuch des Oberaargaus 1963, S. 131. — Ein schriftlicher Bericht Prof. Hügis vom 29. 7. 1966 über die Findlinge auf dem Steinenberg ist den Akten der Forstdirektion beigegeben worden. Es wird darin auch die mineralogische Zusammensetzung, auf die wir nicht näher eingetreten sind, erörtert.

[34] Rudolf Ochsenbein, Die oberaargauischen Grundherrschaften der Stadt Burgdorf. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, XX. Band, 1912. S. 218 bis 250.

[35] Fontes IX S. 214.

[36] BAB Dokumentenbuch S. 255ff.

[37] Heimatbuch des Amtes Burgdorf. II. Band (1938). S. 121 f.

[38] SS. 141 ff und 151 ff. — Je eine Ausfertigung dieses Urbars ist im StAB (Urbare Burgdorf No. 14) und im BAB aufbewahrt. Im Turmarchiv der Kirche Seeberg liegt als gesiegeltes Pergament die Originalurkunde für Niedergrasswil.

[39] Wir sind diesem Namen nicht wieder begegnet, und er scheint in Grasswil längst erloschen zu sein.

[40] J. R. Aeschlimann, Geschichte von Burgdorf und Umgebung, 1848. S. 32.

[41] BAB Stadtmanual Nr. 5, S. 194—201: «Cession und Abtrettung.»

[42] BAB Ratsmanual Nr. 42.

[43] StAB Burgdorf-Aemterbuch K, S. 809—811.

[44] s. Anm. 41. — Die ungleichen Anteile der beiden Gemeinden erklären sich aus der unterschiedlichen Waldfläche (s. Seite ??).

[45] BAB Grasswil-Urbar S. 149 v (im Band des StAB fehlt diese Eintragung).

[46] StAB und BAB Grasswil-Urbar S. 139 v.

[47] Die Teilungsverträge sind im Seeberg-Grundbuch (Schloss Wangen) eingetragen und zwar
für den Obergrasswil-Steinenberg Nr. 6 S. 137 ff.
für den Niedergrasswil-Steinenberg Nr. 7 S. 311 ff.

[48] In der Urkunde von 1770/71 (s. Anm. 41) steht, dass die Abtretung erfolge «zuhanden der dissmahligen Besitzeren und Antheilhaberen der an jedem von beyden Orten von Alter her eingeführten acht, hiemit zusammen sechszehen gantzer Rechtsammen in Holz und Feld» (S. 196).

[49] StAB Vennermanual 19 S. 171 und 212 v.

[50] StAB Grasswil-Urbar S. 526—529.

[51] StAB B VII 2119 und 2120.

[52] StAB Grasswil-Urbar S. 526 v.

[53] Ed. Gerber, Erläuterungsheft zu Atlasblatt 22 des Geologischen Atlas der Schweiz. Bern 1950. S. 41 und 82.

[54] Albert Jahn, Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben … Bern und Zürich 1850. S. 463.

[55] L. Rütimeyer, Ur-Ethnographie. Basel 1924. S. 380.

[56] St. Pinösch, Die Schalensteine des Kantons Solothurn. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 14. Band (1941). S. 97.

[57] Grimms Wörterbuch, Band 10, 2. Teil, Spalte 2014.

[58] So z.B. der Gleitstein bei Nennigkofen (Pinösch — s. Anm. 56 — S. 136). Vom «Kindlistein» bei Amsoldingen bezeugen alte Ortsansässige, man sei früher auf ihm heruntergerutscht (O. Tschumi in «Das Amt Thun» Band I, 1943, S. 150). Von einem erratischen Block bei Fahrwangen AG wird berichtet, er sei ein Gleitstein und trage die bezeichnenden Namen «Titelistein» oder «Kindlistein» (20. Jahrbuch d. Schweiz. Gesellsch. f. Urgeschichte, 1928, S. 104).

[59] Antiqua, Unterhaltungsblatt für Freunde der Alterthumskunde, 1884, Nr. 4, S. 49.

[60] Mollet (s. Anm. 5), S. 51.

[61] Archives suisses d'Anthropologie générale, Tome XIII (1947—48), p. 158: «Enfin on rencontre ici et là, disseminées sur les rochers des alentours, une ou deux cupules, plus ou moins bien creusées».

[62] Antiqua (s. Anm. 59), S. 50: «Auf der Höhe gegen den Wald» liege in der sog. «Aussenhofstatt» der in Kg. 75 abgebildete grobkörnige Granitblock «von imposantem Aeusserem.» «Die Schalen dieses sehr harten und unebenen Steines sind sehr schön erhalten, haben 6—10 cm im Durchmesser, sind 3—5 cm tief und meist rund, mit Ausnahme von zwei länglichen. Es ist dies bis dato der erste Schalenstein, der an einer Stelle schriftähnliche Spuren zeigte ... Gegen Norden zeigt er in seiner abfallenden Kante ein 30 cm tiefes, trichterförmiges Becken, dessen oberer Durchmesser etwa 22 cm betragen mag».

[63] Mollet (s. Anm. 5), S. 61.

[64] 22. Jahrb. d. Schweiz. Gesellsch. f. Urgeschichte, 1930, S. 119.

[65] Mollet (s. Anm. 5), S. 50 f.

[66] Pinösch (s. Anm. 56), S. 91—150.

[67a] Mitt. 1953, S. 95. — O. Tschumi übernahm die Angabe in seiner Urgeschichte des Kantons Bern, 1953, S. 340, nannte aber irrtümlich nur 1 Schale.

[67b] F. Keller, Die Zeichen- und Schalensteine der Schweiz. Mitt. d. antiquarischen Gesellsch. Zürich, 1870, S. 67.

[68] Planarchiv A 72.

[69] Pläne Helvetik 3183.

[70] Archiv Kirche Seeberg.

[71] StAB Grasswil-Urbar S. 84 t.

[72] Ebenda S. 81.

[73] Bachmann (s. Anm. 12), S. 41.

[74] Verh. 1872, S. 213. — SAC-Jahrbuch 1883/84, S. 561.

[75] Verh. 1866, S. 44 ff.

[76] Verh. 1867, SS. 21 und 153—160.

[77] A. Favre, Notice sur la conservation des blocs erratiques. Genève 1876.

[78] W. Vischer, Naturschutz in der Schweiz. SBN Basel 1946. S. 33 f.

[79] Verh. 1867, S. 154.